

8.) Übertragung von Umweltrechten, Verordnungen, Ausschüssen
der AG-Gebirgung 1990 in das Mandat der AG 1991
Berichterstatte: Vizebgr. Mag. Monika Kohl-Kircher

9.) Ober- bzw. untergeordnete Ausschüsse, die im Rahmen
des Petitionsverfahrens tätig sind
Berichterstatte: Vizebgr. Mag. Monika Kohl-Kircher

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r. 2

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Frei-
tag, dem 26. April 1991, um 14.30 Uhr im Volkshaus Lands-
kron.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüs-
se - Novellierung
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Weitere Entsendung in Verbände, Körperschaften öffent-
lichen Rechtes, Gesellschaften u.ä.
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Förderung der Klubarbeit der Stadtsenatsfraktionen
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Vermietung und Vergabe der Räumlichkeiten im Schu-
lungszentrum St. Martin
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet - Haftungs-
übernahme BA 08
Berichterstatte: Vizebgr. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 7.) Darlehensaufnahme Wohnbauförderung Pensionistenwohn-
heim und Sozialstation
Berichterstatte: Vizebgr. Mag. Monika Kohl-Kircher

- 8.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebärung 1990 in das Haushaltsjahr 1991
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 9.) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung des Rechnungsabschlusses 1990
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 10.) Überplanmäßige Ausgaben 1990
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 11.) Überplanmäßige Ausgaben 1991
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 12.) Außerplanmäßige Ausgaben 1990
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 13.) Außerplanmäßige Ausgaben 1991
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 14.) Projekt Kompostierungsanlage - Anlieferungstarife, Maschinentarife
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 15.) Volksschule Fellach - Zubau Klassentrakt und Umbau des bestehenden Gymnastiksaales - Errichtung eines Turnsaales
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 16.) Baurechtsverträge - Wertsicherung des Baurechtszinses
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 17.) Stadt Villach - Grunderwerb von Johann Onitsch und Maria Kopeinig, Gst. 69, EZ 103, KG Perau
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 18.) Gehsteig Ludwig-Walter-Straße - Grunderwerb von Hermine Striednig
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 19.) Grunderwerb aus dem Gst. Baufl. 550, KG St. Martin, in EZ 383 - Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, in das öffentliche Gut
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 20.) Aufschließungsstraße Maria Gailer Straße Nord - Dagmar Gradischnig geb. Körner und Dagmar Gradischnig - Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 21.) Genotthöhe Straße - Josef Petritsch - Antrag auf Rücküberweisung
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

- 22.) Grundverkauf der Parz. 187/3, EZ 69, KG Judendorf, an Irene und Albin Dolinschek
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 23.) Grundverkauf an die Gemeinnützige Treibacher Siedlung Ges.m.b.H. - Seebach 4 und 8 "Seebacherhof"
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 24.) Drauparkstraße - Ing. Josef Willroider - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 25.) Mühlenweg - Gst. 1441/1, KG St. Martin - Grundtausch mit Kunibert und Herlinde Petritsch
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 26.) Nutzung der Wässer aus dem Karawankentunnel - Vertrag mit der Tauernautobahn AG
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter
- 27.) Reduzierung des Pachtzinses 1989 Congress-Gastronomie sowie Abschreibung
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter
- 28.) Touristikverband Faaker See - Satzungsänderung
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 29.) Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete - Wahl der Einspruchskommission
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 30.) Errichtung von Wohnstraßen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 31.) Straßenprojekt - Fußgängerverbindung Meister-Thomas-Straße - Oberer Heidenweg
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 32.) Geh- und Radweg Zwischenbergen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 33.) FPÖ-Antrag - Errichtung eines Gehweges Silbersee-Straße bis St. Ulrich
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 34.) FPÖ-Antrag - Grundstückverwertung St. Ruprecht
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 35.) ÖVP-Antrag - Rückwidmung Mülldeponie, KG Maria Gail
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

- 36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Wollanig
(Baumeister Ing. Franz Zand)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 37.) Aufhebung des rechtswirksam verordneten Bebauungs-
planes Fliederstraße - Hubertusweg (GR-Beschluß
1.7.1977)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 38.) Aufhebung des rechtswirksam verordneten Bebauungs-
und Straßenplanes im Bereich Völkendorfer Straße -
H.-Sittenberger-Straße und im Kreuzungsbereich Völ-
kendorfer Straße - Othmar-Crusiz-Straße (GR-Beschluß
5.3.1982)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 39.) Abänderung des rechtswirksam verordneten Bebauungs-
planes im Bereich Khevenhüllerstraße - Freihausgas-
se - Leiningengasse (Baufl. .769, 1113, .245, alle
KG Villach)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 40.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht)
und Anträge)

Nachtrags-Tagesordnung

- 25a) Errichtung einer Natureisanlage auf der stadteigenen
Parzelle 496/9, EZ 803, KG Gratschach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 34.) FPÖ-Antrag - Grundstücksverwertung St. Ruprecht
wird zurückgezogen

GR Ing. Siegfried A A n w e s e n d e

GR Roland Zallot

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Theodor Maier

GR Harald Sobe

GR Monika Obergantschnig
für GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Richard Pfeiler

GR Erika Lassnig

GR Ludwig Oitzinger
für GR Dieter Haslinger

GR Ing. Karl Woschitz

GR Direktor Helmut Raup

GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Johann Ebner

GR Waltraud Rettl

GR Dr. Kurt Assmann

GR Sigrid Steinkellner

GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Dr. Josef Löberbauer
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig
GR Bernhard Plasounig
für GR Heimo Schlosser
GR Helmut Hinterleitner
GR Mag. Herwig Burian (bis 15.30 Uhr)
GR Susanne Zimmermann (von 15.30 bis 16.00 Uhr)
GR Sabina Schautzer (von 16.00 bis 16.30 Uhr)
GR Franz Grumeth (von 16.30 Uhr bis Ende)
GR Mag. Hans Haider (bis 15.30 Uhr)
GR Johann Hirschberger (von 15.30 bis 16.00 Uhr)
GR Elisabeth Brandl (von 16.00 bis 16.30 Uhr)
GR Mag. Werner Wintersteiner (von 16.30 Uhr bis Ende)
GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Mag. Emil Pinter
für Finanzdirektor Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als genehmigt. Als Nachtrags-Tagesordnungspunkt wird Pkt. 25a) Errichtung einer Natur-

eisanlage auf der stadteigenen Parzelle 496/9, EZ 803, KG Gratschach, Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter, aufgenommen.

Pkt. 34.) FPÖ-Antrag - Grundstückverwertung St. Ruprecht

wird zurückgezogen.

Für Gemeinderat Adolf Kopeinig (Urlaub) ist Frau Gemeinderat Monika Obergantschnig, für Gemeinderat Dieter Haslinger (Kur) ist Gemeinderat Ludwig Oitzinger, für Heimo Schlosser (Ausland) ist Gemeinderat Bernhard Plasounig, für Gemeinderat Mag. Herwig Burian (private Gründe) ist ab 15.30 Uhr Frau Gemeinderat Susanne Zimmermann, ab 16 Uhr (private Gründe) Frau Gemeinderat Sabina Schautzer und ab 16.30 Uhr (private Gründe) Gemeinderat Franz Grumeth, für Gemeinderat Mag. Hans Haider (familiäre Gründe) ist ab 15.30 Uhr Gemeinderat Johann Hirschberger, ab 16.00 Uhr (familiäre Gründe) Frau Gemeinderat Elisabeth Brandl und ab 16.30 Uhr (private Gründe) Gemeinderat Mag. Werner Wintersteiner anwesend.

Gemeinderat Isidor Scheriau, Frau Gemeinderat Monika Obergantschnig und Gemeinderat Bernhard Plasounig werden angelobt.

Als Protokollprüfer werden Frau Gemeinderat Hilde Schaumberger (SPÖ) und Gemeinderat Johann Ebner (FPÖ) bestellt.

Eine Verwertungskommission vorgeprüft wurde. Wird ein Wohn- und Geschäftshaus vorgeprüft?

1.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans Haider betreffend Haus Bahnhofstraße, Besitzer: Zentralsparkasse

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende Anfrage:

"Meine Sorge gilt dem Haus in der Bahnhofstraße, in welchem früher die Villacher Sparkasse untergebracht war. Seit die 'Z' der Besitzer ist, steht das Haus leer und der Zustand des Hauses wird immer desolater. Viele Villacher(innen) befürchten, daß die Z das Haus abreißen will.

Welche Pläne hat die 'Z' mit dem Haus und was gedenken Sie gegen einen etwaigen Abriß zu unternehmen?"

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Ich teile Ihre Sorge, das Haus Bahnhofstraße 1 betreffend. Ich bin wie Sie durch sehr viele Bewohner der Stadt Villach auf diesen Mißstand hingewiesen worden. Eine von mir in Auftrag gegebene Erhebung hat jedoch ergeben, daß das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht und dadurch die rechtliche Möglichkeit der Verhinderung eines Abbruches, wie so oft, eingeschränkt bzw. kaum vorhanden ist.

Nachdem auf den Mißstand der Verwahrlosung hingewiesen wurde, habe ich Gespräche mit dem Besitzer geführt, damit Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des augenblicklichen Ortsbildes veranlaßt werden. Heute ist dieser Zustand der Verwahrlosung ebenfalls zwischenzeitlich nicht mehr gegeben.

Eine Verwertungsstudie, die durch die erweiterte Architektenkommission vorgeprüft wurde, wies ein Wohn-, Büro- und Geschäftshaus aus. Pläne liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Bei einer weiteren Entwicklung dieses sehr sensiblen Projektes werde ich gerne zum gegebenen Zeitpunkt den Gemeinderat der Stadt Villach informieren".

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider meint, daß es sich bei diesem Haus um eines der ältesten Häuser auf dem Nikolaiplatz handelt, daß es eine historische Bedeutung für Villach und eine Ensemblewirkung mit der Bahnhofstraße hat und man es unter Denkmalschutz stellen sollte, damit ein Abriß verhindert wird. Er fragt, ob Vizebürgermeister Binter bereit ist, einen derartigen Antrag zu stellen.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er durchaus bereit ist, noch einmal mit dem Bundesdenkmalamt in dieser Frage Kontakt aufzunehmen und zu fragen, ob eine solche Möglichkeit besteht.

1.119.-- Schill 2.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
erlaubt. würde man Burian betreffend Kindergärten der zu
einer Arbeit kommen Stadt Villach - Integrationsgruppen

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß er zu Beginn erklären möchte, warum die Villacher Grünen um Angelobung weiterer sechs Gemeinderatsmitglieder ersucht haben."

Bürgermeister Manzenreiter unterbricht Gemeinderat Mag. Burian mit der Aufforderung, in der Fragestunde seine Anfrage zu stellen, wozu ihm das Wort erteilt wurde. Die Mitglieder des Gemeinderates sollten die Geschäftsordnung, zu der sie sich am Beginn der Gemeinderatsperiode bekannt haben, auch ernst nehmen und einhalten. Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung kann dann zu Beginn der Tagesordnung erfolgen.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, daß die Angelobung sechs weiterer Gemeinderatsmitglieder der VIG-Fraktion nicht ein Gag sein sollte und die Villacher Grünen damit auch nicht den Gemeinderat lächerlich machen wollen, aber das Ziel ist die Aufteilung der Arbeit. Bei 15 Ausschüssen sind zwei Leute ziemlich belastet, aber wenn acht Leute die Tätigkeit von zwei bezahlten Gemeinderatsmitgliedern ausüben können, ist das produktiver."

Gemeinderat Sobe meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß sich die Kosten pro Gemeinderatssitzung auf 51.255.-- Schilling belaufen werden, wenn dieses Zirkusspiel weitergeht. Pro Kopf betragen die heutigen Kosten für die VIG-Fraktion

1.139,-- Schilling, und wenn sich das jede Fraktion erlaubt, würde man abgesehen von den Kosten kaum mehr zu einer Arbeit kommen.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß diese beiden Wortmeldungen zur Geschäftsordnung 6 Minuten in Anspruch genommen haben. Diese 6 Minuten werden der Fragestunde hinzugerechnet. Er ersucht Gemeinderat Mag. Burian, seine Anfrage vorzutragen.

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende Anfrage:

"Im Kindergarten Landskron wird eine Integrationsgruppe mit 28 Kindern geführt. Eines dieser Kinder ist behindert. Zur Unterstützung der Kindergärtnerin steht als zusätzliche Betreuung eine Hilfskraft zur Verfügung, die über die Aktion 8000 angestellt wurde. Der Vertrag der betreffenden Hilfskraft läuft demnächst aus. Das behinderte Kind wird aber noch ein Jahr den Kindergarten besuchen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang die Anfrage an Sie richten, wie Sie den Fortbestand der Integrationsgruppe in personeller Hinsicht sichern wollen."

Stadtrat Dr. Clar beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Einerseits müßte ich für Ihre Anfrage sehr dankbar sein, da sie mir die Gelegenheit gibt, das mir sehr am Herzen liegende Thema der Integration behinderter oder besonders förderungswürdiger Kinder in Regelgruppen kurz zu berichten, andererseits tut es mir aber eher leid, da es, glaube ich, nicht richtig ist, in einer öffentlichen Sitzung

über das Schicksal eines Kindes zu debattieren, wo es jederzeit die Möglichkeit gegeben hätte, sich zusammenzusetzen und darüber zu sprechen. Sie hätten mich nur anrufen brauchen oder ich hätte Ihnen auch schriftlich antworten können.

Die Fördergruppen in Sonderkindergärten oder im Anschluß an Regelgruppen sind ja sehr notwendig und auch vorhanden. Gerade im Jänner des heurigen Jahres konnte eine neue derartige Gruppe in St. Martin eingerichtet werden.

Mir geht es aber um die echte Integration. Dazu sind sowohl nach dem Gesetze als auch nach dem gesunden Menschenverstand räumliche und personelle Voraussetzungen vonnöten. Ich bin überzeugt, daß Sie die Bemühungen, die wir hier setzen werden, voll unterstützen werden, und hoffe auch, daß die anderen Fraktionen sich diesen anschließen werden.

Zum gegenständlichen Anlaßfall: Im Kindergarten Landskron wurde zusätzlich in eine Regelgruppe ein schwer körperbehindertes Kind aufgenommen. Es handelt sich also hier nicht um eine Integrationsgruppe, sondern um einen Modellfall, den man als 'Integrative Gruppe' bezeichnen könnte. Um seine Betreuung, die ja fachlich von der zuständigen Kindergärtnerin durchgeführt wurde, sicherzustellen, wurde eine zusätzliche Kindergartenhelferin über die Aktion 8000 eingestellt. Wie Sie richtig gesagt haben, läuft der Vertrag dieser Helferin aus, doch ist der Verbleib dieses behinderten Kindes im Kindergarten Landskron für das nächste Jahr auf jeden Fall gesichert."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß der Referent die Frage, ob der Vertrag für die Hilfskraft verlängert oder eine andere Hilfskraft eingestellt werden soll, nicht beantwortet hat. Er möchte wissen, in welcher Form das sichergestellt wird.

Stadtrat Dr. Clar beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er der Meinung war, daß es Gemeinderat Mag. Burian in seiner Anfrage in erster Linie um den Verbleib des Kindes im Kindergarten Landskron geht, und er gerade mitgeteilt hat, daß dieser für ein weiteres Jahr gesichert ist.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian bestreitet nicht, daß das das Wesentliche ist. Es ist aber auch eine Tatsache, daß in Villach bereits behinderte Kinder abgewiesen und in Kindergärten nach Villach-Land geschickt wurden, weil hier nicht ausreichende Voraussetzungen für eine Integration vorhanden waren. Das ist jedoch nicht nur ein Beispiel, sondern ein Problem aller Kindergärten in Villach, weshalb er fragen möchte, welche Voraussetzungen der Referent in anderen Kindergärten schaffen wird, damit so eine Abweisung nicht mehr notwendig ist, und zwar Voraussetzungen in räumlicher und personeller Hinsicht. Auch möchte er die Frage stellen, für welche Größe von Integrativen Gruppen der Referent eintreten wird, wobei das SLO-Förderungsprogramm für Kindergärten für Integrative Gruppen eine Höchstzahl von 15 Personen vorsieht.

Aus Gründen des Bürgermeister Manzenreiter ermahnt Gemeinderat Mag. Burian, sich an die Geschäftsordnung zu halten und nicht mehrere Zusatzfragen zugleich zu stellen. St. Andrä in einem Schreiben an den Magistrat die Reduzierung der Stadtrat Dr. Clar beantwortet die Zusatzfragen dahingehend, daß die genannte Zahl richtig ist und er dieser völlig zustimmt. Es liegt auch im Interesse der Stadt, den Ausbau des Kindergartenprogrammes in den nächsten Jahren zu sichern, sowohl in räumlicher als auch in personeller Hinsicht, doch würde es einfach zu weit gehen, im Rahmen der Fragestunde eine allgemeine Kindertagendiskussion zu führen und einen Kindergartenplan zu erörtern, er ist aber gerne bereit, mit den Villacher Grünen über diese Problematik, die ja nicht neu ist, sondern immer mehr auf die Stadtverwaltung zukommt und ihr auch sehr am Herzen liegt, zu reden.

3.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
Burian betreffend Geschwindigkeits-
beschränkung auf der Autobahn

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende Anfrage:

"Großteils darf man auf den Autobahnen im Bereich des Stadtgebietes von Villach die Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h fahren.

Aus Gründen des Lärmschutzes wäre vielerorts eine Beschränkung auf 100, stellenweise auch auf 80 km/h sinnvoll. So verlangt z.B. eine Bürgerinitiative in Landskron und St. Andrä in einem Schreiben an den Magistrat die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der A 10 in der Nähe der Ortschaften. Das Schreiben wurde von ca. 350 Bürgern bzw. Bürgerinnen unterzeichnet.

Auch um die von vielen geforderte Öffnung des Knotens Zauchen zu ermöglichen, wäre diese Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig.

Aus diesem Grund möchte ich an Sie die Frage richten, welche Schritte die Stadt Villach und vor allem Sie als verantwortlicher Referent setzen werden, um diese sinnvolle Maßnahme raschest zu erreichen."

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Grundsätzlich ist zu sagen, daß für eine derartige Verordnung einer Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnbereichen im Gebiet der Stadt Villach das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständig ist. Ich darf berichten, daß in dieser Angelegenheit Stadtrat Smoliner als damaliger Umweltschutzreferent mit Schreiben vom 25.10.1988 das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ersucht hat, auf der A 10 Autobahn im Bereich zwischen dem südseitigen Portal des Oswaldiberg-Tunnels bis zum Knoten Zauchen und auf der A 2 Südautobahn im Bereich 2 km vor dem Knoten Villach (im Bereich der Ortschaft Drautschen) bis nach dem verbauten Gebiet der Ortschaft Turdanitsch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km zu verordnen.

Das Bundesministerium hat auf diesen Brief am 19.12.1988 geantwortet, daß Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen auf Autobahnbereichen nur in jenen Fällen eingesetzt werden, in denen nicht bereits Lärmschutzmaßnahmen nach dem Bundesstraßengesetz erfolgt sind. Es wurde in Aussicht gestellt, daß durch die Bundesstraßenverwaltung im Amt der Kärntner Landesregierung überlegt wird, ob die vorhandenen Lärmschutzwände noch ergänzt oder andere Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden können.

In einem weiteren Schreiben des Stadtrates Smoliner vom 16.2.1990 an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde abermals das dringende Ersuchen gerichtet, unabhängig von den errichteten Lärmschutzmaßnahmen dennoch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h zu verordnen. In einem Antwortschreiben des Bundesministeriums vom 26.3.1990 wurde mitgeteilt, daß zur Reduktion der Schallspitzen durch schnellfahrende Fahrzeuge während der Nachtstunden mit Verordnung vom 2.11.1989 eine Geschwindigkeitsbeschränkung im gegenständlichen Bereich auf 110 km/h für PKW, 90 km/h für Omnibusse und 60 km/h für LKW erlassen wurde. Sogar sei nach Meinung des Bundesministeriums den Interessen der Anrainer in wesentlichen Bereichen entsprochen worden. Soweit, sehr geehrter Herr Gemeinderat, der derzeitige Verfahrensstand.

Als nunmehr zuständiger Referent werde ich ebenfalls alle nur erdenklichen Schritte einleiten, um das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr davon zu überzeugen, daß im gegenständlichen Autobahnbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h verordnet werden sollte. Die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h in diesem Bereich ist allein schon aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig. Wie mir

die zuständigen Herren bei der Bundespolizeidirektion Villach, Verkehrsabteilung, mitgeteilt haben, wird auch seitens der Polizei die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h befürwortet. Ich werde somit die im Land Kärnten zuständigen Stellen, nämlich das Straßenbauamt Villach und die zuständige Abteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung sowie den Straßenbaureferenten des Landes Kärnten von der Notwendigkeit dieser Maßnahme zu überzeugen versuchen, damit dann dieser von allen Stellen des Landes Kärntens einhellig getragene Wunsch auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnbereichen Villachs an das zuständige Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr herangetragen werden kann. Persönlich glaube ich, daß nach Eröffnung der Karawankenautobahn infolge des vermehrten Verkehrsaufkommens in diesem Bereich diese Forderung sicherlich bald erfüllt werden kann. Meiner Meinung nach sollte diese Geschwindigkeitsbeschränkung auch unabhängig von der geforderten Öffnung des Knotens Zauchen schon vorher verordnet werden.

Ich darf also zusammenfassend Ihre Frage abschließend nochmals so beantworten, daß ich alle Schritte unternehmen werde, um diese, wie von Ihnen richtigerweise zitiert, sinnvolle Maßnahme raschest zu erreichen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian fragt, ob die Aussage von Univ.Dozent Sammer von der Technischen Universität Graz richtig ist, daß nur in Verbindung mit einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h eine Öffnung des Knotens Zauchen möglich wäre.

"Das Gebiet des Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er sofort nach seinem Amtsantritt den zuständigen Straßenbaureferenten des Landes Kärnten, Landeshauptmann Dr. Haider, und den Vorstand der Straßenbauabteilung Kärnten um Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten für die Öffnung des Knotens Zauchen gebeten hat. Wenn es dort zu einer Abfahrt kommen soll, so besteht die Notwendigkeit, an dieser Stelle die Höchstgeschwindigkeit nicht nur auf 100 km/h, sondern auf 80 km/h zu senken.

4.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans
Haider betreffend Augebiet Gailspitz

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende Anfrage:

"Dort, wo die Gail in die Drau mündet - im Volksmund als Gailspitz bekannt - befindet sich eines der letzten Augebiete von Villach. Viele seltene Pflanzen und Tiere haben hier einen Lebensraum.

Dieses Gebiet müßte unbedingt unter Naturschutz gestellt werden. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um dieses Gebiet zu erhalten und zu schützen?"

Stadtrat Ing. Klamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Das Gebiet der sogenannten 'Gailauen' nördlich der Maria-Gailer-Straße zwischen Drau und Gail hat hinsichtlich seiner Nutzung schon in der Vergangenheit für zahlreiche Diskussionen gesorgt.

Im Auftrag des Umweltschutzamtes der Stadt Villach wurde dieses Gebiet im Jahre 1985 im Hinblick auf seine Tier- und Pflanzenwelt einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen. Nach den so gewonnenen Erkenntnissen wäre eine Unterschutzstellung dieses Gebietes, sei es als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, grundsätzlich zu rechtfertigen.

Für die raumordnerischen Zielsetzungen waren in der Vergangenheit jedoch andere Überlegungen bestimmend. Aufgrund des Kärntner Raumordnungsgesetzes wurde auf Landesebene das Entwicklungsprogramm für den Raum Villach festgelegt (Landesgesetzblatt Nr. 40/1977). Dieses sieht im Gebiet des Zusammenflusses der Drau und der Gail nördlich der Gail die Festlegung von Bauland-Leichtindustrie-flächen vor. Die Stadt Villach folgte dieser Vorgabe und sah bei der Flächenwidmungsplanerstellung im Jahr 1981/82 im Bereich nordöstlich der Maria-Gailer-Straße nördlich der Gail eine ca. 35 ha große Fläche als Bauland-Leichtindustriegebiet, Sonderwidmung 'Aufschließungsgebiet', vor. Erst vor rund eineinhalb Jahren hat der Villacher Gemeinderat für einen Teil von 17 ha dieses Leichtindustrie-Aufschließungsgebietes die Bezeichnung 'Aufschließungsgebiet' aufgehoben und diesen Teil somit für seine widmungsgemäße Verwendung abgerufen. Es ist zwar vorgesehen, aus Gründen des Sichtschutzes, der Naherholung und des Landschafts- und Ortsbildschutzes im Bereich des Zusammenflusses von Gail und Drau entlang der Gail und der Drau einen 100 Meter breiten Grünkorridor auszugestalten. Hinter diesem Grünkorridor soll das Gelände jedoch kon-

zentriert und vollflächig als Industrie- und Gewerbezone 'Villach-Ost' genutzt werden. Die Notwendigkeit dieser Nutzung als zusammenhängende Großfläche, die zudem verkehrsmäßig ausgezeichnet erschlossen ist, ist durch eine Wirtschaftsstudie (Soref-Dr. Keil 1986) belegt.

Wenn über die Gesamtentwicklung in der Stadt entschieden werden soll, sind immer unterschiedliche Interessen zu beachten, die oft auch sehr entgegengesetzt sein können. Aus der Sicht des Naturschutzes ist die Entwicklung am sogenannten 'Gailspitz' ohne Zweifel bedauerlich. Selbst wenn man die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Nutzung in diesem Gebiet bejaht, kann man geteilter Meinung darüber sein, ob die Anordnung der so gewidmeten Flächen richtig ist und ob diese Flächen nicht weiter in Richtung Drau hätten situiert werden können; dies nicht nur wegen der wertvollen Feuchtflächen, die entlang der Maria-Gailer-Straße verlorengegangen sind und weiter verlorengehen, sondern allein schon deshalb, weil es sich bei der Maria-Gailer-Straße um eine Verbindung mit der Fremdenverkehrsregion Faaker See handelt, die zu einem guten Teil von Erholungsuchenden befahren wird.

Aufgrund der Entscheidungen der Vergangenheit und der bereits eingeleiteten Entwicklung - eine Aufschließungsstraße ist bereits im Bau - ist jedoch eine Weichenstellung hinsichtlich der Nutzung des Gailspitzes in eindeutiger Weise erfolgt. Es erscheint mir realitätsfremd, diese Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt rückgängig machen zu wollen, zumal, wie Sie ja wissen, dem Umweltreferenten aufgrund der Geschäftsverteilung ein unmittelbarer Einfluß auf Fragen der Raumordnung, insbesondere der Widmung, nicht zukommt.

Ich sehe meine Aufgabe daher vor allem darin, ökologisch wertvolle Gebiete, die im Gegensatz zum sogenannten Gailspitz tatsächlich noch relativ unberührt sind, die in ihrer Funktion jedoch bisher noch immer nicht entsprechend abgesichert sind, rechtzeitig zu erfassen und einer Unterschutzstellung zuzuführen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider glaubt nicht, daß der Zug, was den Gailspitz anbelangt, schon abgefahren ist. Er hält die seinerzeit im Gemeinderat erfolgte Umwidmung dieses Gebietes bis zur Gailmündung in Bau- land - Leichtindustrie für einen Fehler und ist der Ansicht, daß man wenigstens einen kleinen Teil wieder rückwidmen sollte. Er stellt an den Umweltschutzreferenten die Frage, ob er sich dafür einsetzen wird.

Stadtrat Ing. Klamt beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er für morgen eine Besichtigung dieser betroffenen Gebiete mit einem Biologen geplant hat und wenn er zur Überzeugung gelangen sollte, daß dieses Gebiet schützenswert ist und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dies bestätigen, dann wird er sich dafür einsetzen, daß dieses Gebiet unter Naturschutz gestellt wird, wobei letztlich der Gemeinderat darüber zu befinden haben wird.

Gemeinderat Mag. Haider weist darauf hin, daß es sich bei diesem Gebiet wahrscheinlich um eines der letzten Auegebiete von Villach handelt, und seine Frage lautet, ob er an der von Stadtrat Ing. Klamt beabsichtigten Besichtigung teilnehmen könnte.

Stadtrat Ing. Klamt beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er dazu gerne bereit ist, wenn der Biologe nichts dagegen hat, da er für jede konstruktive Mitarbeit dankbar ist.

Ende der Fragestunde: 15.10 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderat Dr. Löberbauer meldet sich zur Geschäftsordnung und fragt, ob keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, da die für die Fragestunde vorgesehene Zeit noch nicht vorüber ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher nimmt an, daß sich Gemeinderat Dr. Löberbauer auf eine Anfrage der Gemeinderätin Lausegger bezieht, und teilt mit, daß diese Anfrage nach Ablauf der Frist bei ihr angelangt ist und daher erst in der nächsten Fragestunde aufgerufen werden kann.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß entscheidend für die Behandlung einer Anfrage nicht der Zeitpunkt der Eingabe, sondern die rechtzeitige persönliche Zustimmung an den zuständigen Referenten ist.

Stadtrat Pacher ist der Meinung, daß diese Anfrage sehr wohl zeitgerecht eingebracht wurde. Sie ist bereits am Donnerstag vormittag im Amt eingelangt und es wäre durchaus möglich gewesen, sie umgehend der zuständigen Dienststelle zu übermitteln. Er erinnert sich, daß die Referentin Donnerstag abends bei der Eröffnung des Café Mosser anwesend, also auch erreichbar war. Es ist aber nicht in Ordnung, einfach nicht im Amt zu erscheinen und dann zu sagen, daß die Anfrage nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, sondern sie müßte dafür sorgen, daß ihr derart wichtige Angelegenheiten umgehend übermittelt werden.

Bürgermeister Manzenreiter erwidert, daß die Anfrage nicht vom Referat zugestellt wird, sondern von der Magistratsdirektion. Außerdem konnten in der Vergangenheit mehrmals Anfragen nicht rechtzeitig zugestellt werden, weil sich Referenten entweder dienstlich oder privat im Ausland, außerhalb von Villach oder sonst irgendwo befunden haben und die Magistratsdirektion nicht über jeden Termin, den ein Politiker in dieser Stadt persönlich wahrnimmt, Bescheid weiß. Es wurde aber hier nicht versucht, etwas aufzuschieben. Er ersucht darum, die Anfragen früher einzureichen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Abwesenheitsmeldungen (Urlaub,
Krankenstand u.a.) der Mandatare

Bürgermeister Manzenreiter ersucht die Damen und Herren Mandatare, ihren Urlaub, Krankenstand und sonstige Abwesenheit dem Bürgermeistersekretariat rechtzeitig bekanntzugeben, damit ihre Vertreter zu den Sitzungen eingeladen werden können.

Zur Kenntnis genommen.

Groß, Heimo Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1a. Peter Heimo b) Berufung von Ersatzmitgliedern
Richard Thaler - Schein zu ordentlichen Mitgliedern des
Villacher Gemeinderates

folg. 1

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Gemeindewahlbehörde der Stadt Villach in ihrer Sitzung vom 29.3.1991 in Entsprechung des § 76 Abs. 5 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, LGBI. Nr. 101/1990, nachstehende Ersatzmitglieder zu ordentlichen Mitgliedern des Villacher Gemeinderates berufen hat:

Österreichische Volkspartei

Heimo Schlosser, geboren 1947, ÖBB-Beamter,
wohnhaft 9500 Villach, Tiroler Straße 61

Franz Pacher, geboren 1950, Bäckermeister,
wohnhaft 9500 Villach, Obere Fellacher Straße 19

Helmut Hinterleitner, geboren 1950, Hotelier,
wohnhaft 9580 Drobollach, Seeblickstraße 40

Villacher Liste Thaler

Josef Spitzer, geboren 1934, Heeresbeamter,
wohnhaft 9500 Villach, Obere Fellacher Straße 67

Die Berufungen waren infolge ausgesprochener Mandatsverzichte durch die nachstehend angeführten Ersatzmitglieder im Wahlvorschlag der ÖVP erforderlich:

Dipl.-Ing. Andreas Kubec, Bernhard Plasounig, Raimund Haberl, Günther Malle, Maximilian Ruckli, Rosemarie Puff, Armin Kaus, Renate Wilhelmer, Christian Kresse, Helga Habernig, Ulli Wolf, Erwin Winkler, Rudolf

Groß, Heinz Hilber, Maria Laber-Juch, Peter De Cillia, Peter Mayer, Gerd Eigner, Wolfgang Kavalär, Richard Thun-Hohenstein.

Die Mandatsnachrückung bei der wahlwerbenden Partei "Villacher Liste Thaler" wurde erforderlich, da Herr Franz Thaler das auf ihn entfallende Gemeinderatsmandat nicht angenommen hat.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Bestellung des Vorsitzenden
der Jagdverwaltungsbeiräte

Blg. 2

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates für jedes Gemeindejagdgebiet ein Jagdverwaltungsbeirat zu bilden ist. Dieser besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzenden sowie sieben weiteren Mitgliedern, die im Zuge eines Wahlverfahrens aus der Mitte der Eigentümer der die jeweilige Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zugleich Mitglieder der Landwirtschaftskammer für Kärnten sind, zu ermitteln sind.

Als seinen Vertreter hat Bürgermeister Manzenreiter zum Vorsitzenden der Jagdverwaltungsbeiräte der Villacher Gemeindejagdgebiete

Stadtrat Franz Pacher

bestimmt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse - Novellierung

Blg. 3/4

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge der Magistratsdirektion vom 11. und 12.4.1991.

Gemeinderat Pfeiler stellt fest, daß durch diese Novellierung der Einrichtung der Ausschüsse die Qualität der Gemeinderatsarbeit ungeheuer aufgewertet wird. In den letzten Jahren sind die kommunalpolitischen Aufgaben derart kompliziert und umfangreich geworden, daß ein Arbeitssplitting erforderlich geworden ist. In allen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens wie auch in der Politik wird eine stärkere Professionalisierung notwendig. Gute politische Arbeit soll gute Ergebnisse bringen, bringt harte Arbeit mit sich und auch entsprechende Mehrkosten. Er ist auch für Kostenwahrheit und mehr Transparenz. Alle konstruktiven Kräfte werden das mittragen und haben es bereits mitgetragen.

In diesem Zusammenhang möchte er auch ein paar Worte zur politischen Moral, zum politischen Klima und zur politischen Kultur im Land Kärnten und in der Stadt Villach bringen. Man erlebt in Kärnten ein politisches Klima, das vorwiegend von der FPÖ und vom Landeshauptmann von Kärnten getragen wird, dessen Niveau unter dem Meeresspiegel angesiedelt ist, und man erlebt in Villach einen Stadtrat Ladstätter, der vor den Wahlen in einem Artikel der Kleinen Zeitung vom 3.2.1991 mitgeteilt hat, daß er sich nach den Wahlen, sollte er in den Stadtsenat einziehen, um eine Freistellung ohne Bezüge bemühen wird, und der nun einen eigenartigen Gesinnungs- und Meinungswandel durchgemacht hat und feststellt - ebenfalls

Zitat aus einer Zeitung: 'Wenn ich dann zusammenrechne, was mir als Stadtrat noch bleiben würde, hätte ich Beamter bleiben sollen. Unter dem Strich,' sagt Stadtrat Ladstätter, bleiben rund 31.000,-- Schilling, als Beamter verdie-ne ich netto 28.000,-- Schilling.' Damit ist in Kärnten ein politischer Stil eingezogen, den die SPÖ verurteilt.

Gemeinderat Mag. Burian teilt die Meinung seines Vorredners, daß eine sinnvollere Form, was die Geschäftsordnung für den Gemeinderat betrifft, auch etwas kosten darf. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, daß die Stadträte nicht mehr Ausschußobmänner sein sollen, was er als einziger kritisiert hat, und zwar wegen der unnötigen Verteuerung der politischen Arbeit. Die ÖVP-Fraktion war der Meinung, das wäre eine Aufwertung des Gemeinderates, und eine solche Aufwertung würde er persönlich in jedem Falle unterstützen. Aber eine echte Aufwertung des Gemeinderates wäre es, wenn die Obmänner der Ausschüsse immer einer anderen Fraktion angehörten. So aber hält er das für keine Aufwertung des Gemeinderates und sind daher die zusätzlichen Ausgaben nicht sinnvoll angelegt.

Gemeinderat Spitzer ist ebenfalls der Auffassung, daß die Obmänner und Mitglieder der Ausschüsse nicht derselben Fraktion angehören sollten, um mehr Ausgewogenheit zu erreichen. Er schließt sich der Meinung an, daß der Gemeinderat aufgebessert werden soll, aber wenn für das Jahr 1991 713.000,-- Schilling nur für die Ausschußobmänner gezahlt werden muß oder für das Jahr 1992 951.000,-- Schilling, dann ist das eine Verschwendung von Steuergeldern.

Artikel, in dem Gemeinderat Mag. Maurer bemerkt zu diesen Ausführungen, daß das eigentlich komplett das Gegenteil von dem wäre, was der Wähler entschieden hat. Gemeinderat Mag. Burian und Gemeinderat Spitzer fordern als Minderheit die Berechtigung, in den Ausschüssen die Kontrolle über alles zu haben und in denjenigen Ausschüssen vertreten zu sein, die, was mehr oder weniger der Wählerwille ausgedrückt, die stimmenstärksten Parteien unter sich ausmachen sollen. Hinsichtlich der Mehrkosten kann man sich vollinhaltlich der Wortmeldung von Gemeinderat Pfeiler anschließen, daß diese durch die besseren Arbeitsbedingungen, die Aufwertung des Gemeinderates und im Interesse einer positiven Arbeit durchaus gerechtfertigt sind.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß für die Änderung des Villacher Stadtrechtes und damit auch für die Installierung der Ausschußvorsitzenden der Kärntner Landtag zuständig ist und die im Kärntner Landtag vertretenen Abgeordneten, die diese Novellierung einstimmig beschlossen haben, sicherlich auch der Meinung waren, daß dadurch sowohl eine Aufwertung des Gemeinderates als auch eine Aufwertung der Minderheiten stattfindet. Bisher konnten Gemeinderatsmitglieder, die nicht den Stadtsenatsfraktionen angehört haben, nicht in Ausschüssen vertreten sein, nun besitzen die Möglichkeit, ordentliche Mitglieder von Ausschüssen zu werden, und dadurch ist die Rochade der VIG-Fraktion, die sie heute halbstündlich vornehmen wird, erst überhaupt ermöglicht worden, nämlich daß sie bei ihrer Abwesenheit durch Ersatzmitglieder in Ausschüssen vertreten werden können. Die Ausschußvorsitzenden in ihrer Zahl und Aufteilung und die Gemeinderatsmitglieder der Ausschüsse in ihrer Zahl wurden nach dem Hondt'schen System dem Wahlergebnis entsprechend aufgeteilt. Hinsichtlich des Stundengehaltes der Ausschußobmänner möchte er sich nicht äußern, doch erinnert er sich an einen Presse-

artikel, in dem sich beide kleineren Parteien darüber mokiert haben, daß sie nicht Ausschußvorsitzende werden können. Darüber hinaus besteht die gemeinderätliche Tätigkeit nicht nur aus dem Besuch von Gemeinderats- und Ausschußsitzungen, sondern der Zeitaufwand geht weit darüber hinaus. Er schließt sich der Auffassung von Gemeinderat Mag. Maurer an, daß der Gemeinderat nicht beliebig Ausschußvorsitzende wechseln oder die Wahlergebnisse verändern kann, denn am 10. März d.J. hat eine Wahl stattgefunden, die für den einen mehr und den anderen weniger erfreulich ist, und das, was der Gemeinderat heute beschließt und was bei der Konstituierenden Sitzung beschlossen wurde, ist als Ergebnis dieser Gemeinderatswahl und des Villacher Stadtrechtes anzusehen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die in der Anlage beigelegte Geschäftsordnung des Gemeinderates und die in der Anlage beigelegte Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Villacher Gemeinderates zu genehmigen.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und ersucht, die ab nun an der Sitzung teilnehmenden Ersatzgemeinderäte der Villacher Grünen anzugeloben.

~~Kristian~~ Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann und Gemeinderat Johann Hirschberger werden angelobt.

~~Gemeinderat Christian Luger~~

Gemeinderat Mag. Burian und Gemeinderat Mag. Haider verlassen um 15.30 Uhr die Sitzung.

~~Gemeinderat Johann Hirschberger~~

~~Mag. Hirschberger wird als Mitglied der VIG-Fraktion~~

~~nominiert und als Mitglied der VIG-Fraktion~~

Pkt. 3.) Weitere Entsendung in Verbände,
Körperschaften öffentlichen
Rechtes, Gesellschaften u. ä.

folg. 5

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 11.4. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion):

Die Stadt Villach entsendet in die nachstehend angeführten Verbände, Körperschaften und sonstigen Institutionen die jeweils angeführten Vertreter:

1. ABWASSERVERBAND FAAKER SEE:

Vorstandsmitglieder:

Ersatz-Gemeinderat Helmut Treiber

Gemeinderat Adolf Kopeinig

3. Ersatz: TEYMBAND VILLAGE - ST. MICHAEL:

Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Gemeinderat Christian Luser

Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Mitgliederversammlung:

Gemeinderat Isidor Scheriau

Gemeinderat Roland Zellot (Schlichtungsstelle)

Gemeinderat Johann Kreschischnig

Ersatz:

Gemeinderat Ing. Horst Eder

Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik (Schlichtungsstelle)

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

2. WASSERVERSORGUNGSVERBAND FAAKERSEEGBIET:

Vorstandsmitglieder:

Ersatz-Gemeinderat Helmut Treiber

Ersatz:

Gemeinderat Adolf Kopeinig

Mitgliederversammlung:

Gemeinderat Isidor Scheriau

Gemeinderat Johann Kreschischnig

Ersatz:

Gemeinderat Christian Luser

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

3. REINHALTEVERBAND VILLACH - ST. MAGDALEN:

Gemeinderat Harald Sobn

Mitgliederversammlung:

Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Gemeinderat Dieter Haslinger

Stadtrat Franz Pacher

Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik

Ersatz:

Gemeinderat Lorenz Samnitz

Gemeinderat Günther Stastny

Gemeinderat Dr. Josef Löberbauer

Stadtrat Walter Ladstätter

4. TOURISTIKVERBAND FAAKERSEEGBIET:

Verbandsversammlung:

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

Stadtrat Franz Pacher

Gemeinderat Adolf Kopeinig

Gemeinderat Dieter Haslinger

Gemeinderat Dir. Helmut Raup

Gemeinderat Helmut Hinterleitner

Ersatz:

Gemeinderat Gertrude Vais

Gemeinderat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

Gemeinderat Mag. Werner Raup

Gemeinderat Isidor Scheriau

Gemeinderat Kurt Pinteritsch

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

6. Kontrollausschuß:

Gemeinderat Harald Sobe

Gemeinderat Dr. Josef Löberbauer

Gemeinderat Richard Pfeiler

Stadtrat Ing. Hans F. ...

Ersatz:

Gemeinderat Erika Lassnig

Gemeinderat Johann Kreschischnig

Gemeinderat Dietmar Samnitz

5. KRANKENFÜRSORGEANSTALT:

Vorstand:

Dienstgeber-Vertreter:

Stadtrat Matthias Smoliner

Gemeinderat Lorenz Samnitz

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

Ersatz:

Gemeinderat Günther Stastny

Gemeinderat Mag. Heinz Maurer

Gemeinderat Heimo Schlosser

Überwachungsausschuß:

Dienstgeber-Vertreter:

Gemeinderat Christian Luser

Stadtrat Walter Ladstätter

Ersatz:

Gemeinderat Theodor Maier

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

6. VEREIN VILLACHER KIRCHTAG:

Vorstand:

Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Franz Pacher

7. ORTSBILDPFLEGEKOMMISSION:

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Tino Huber

Stellvertreter:

BD Dipl.-Ing. Karl Pühringer

Ständiges Mitglied:

Arch. Dipl.-Ing. Heide Lore Rinofner

Stellvertreter:

Arch. Dipl.-Ing. Ernst Mayer

Nichtständiges Mitglied:

Arch. Dipl.-Ing. Peter Kulterer

Stellvertreter:

Dr. Dieter Neumann

Antrag wieder Pkt. 4.) Förderung der Klubarbeit
der Großparteien: Förderung der Stadtsenatsfraktionen

folgt 6

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 24.4. 1991.

Gemeinderat Spitzer äußert seine Entrüstung darüber, daß den Wählern vor der Wahl eingeredet wurde, daß keine Belastung der Steuerzahler erfolgen wird, und sich nun, kaum daß die Wahlen vorbei sind, bereits die drei politischen Stadtsenatsparteien mit Steuergeldern füttern. Ausgerechnet die neue FPÖ in Villach, die immer wieder gegen die Aufblähung eines Beamtenapparates aufgetreten ist, fordert laut Presse pro Stadtrat zwei Beamte, was Millionen aus dem Steuertopf bedeutet, aber wenn es um Privilegien geht, sind sich alle einig! Die Klubgelder für die drei Stadtsenatsparteien betragen im Jahre 1991 S 1,329.000,-- und 1992 S 1,770.000,--, die Bedeckung soll zwar durch allgemeine Mehreinnahmen erfolgen, doch wäre es viel sinnvoller, diese Mittel für die sozial schwachen Mitmenschen unserer Stadt oder für den Wohnungsbau zu verwenden.

Frau Gemeinderätin Zimmermann meint, daß nicht einzusehen ist, daß die Steuerzahler jährlich um Millionen Schilling mehr zahlen sollen, denn sie glaubt nicht, daß sich der Aufgabenbereich der Stadtregierung sehr wesentlich erweitert hat, und außerdem stehen den Stadträten ohnehin die Beamten und Angestellten des Magistrates zur Verfügung, die ihre Arbeit sicher sehr gewissenhaft machen und auch alle notwendigen Aufgaben und Reformen durchführen können. Die Bezahlung eines eigenen Klubsekretärs aus Mitteln der Villacher Steuerzahler lehnen die Villacher Gründe daher ab. Außerdem zeigt dieser

Antrag wieder einmal die zutiefst undemokratische Haltung der Großparteien: Förderung der Klubs, aber nur für die Großen; die Kleinen gehen leer aus, haben keine Infrastruktur, kein Büro, Telefon usw., die Großen sind im Stadtsenat vertreten und haben dadurch ohnehin alles zur Verfügung. In Salzburg haben vergleichsweise alle Fraktionen eine Infrastruktur, auch die kleinen, und deshalb lehnen die Villacher Grünen die Forderung ab, daß nur die drei Stadtsenatsfraktionen einen eigenen Klubsekretär haben sollen, noch dazu auf Steuerkosten. Wenn sie einen haben wollen, sollen sie ihn auch selber zahlen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, es hat ihn berührt, daß eine Belastung des Steuerzahlers aus der Sicht der Frau Gemeinderätin Zimmermann nur dann vorliegt, wenn die Stadtsenatsparteien einen Klubsekretär bekommen, es wäre wahrscheinlich nicht so schlimm gewesen, wenn die Villach Grünen und die Liste Thaler auch einen Klubsekretär bekämen. Er verweist darauf, daß es beispielsweise in Klagenfurt, wo es die gleichen drei Stadtsenatsfraktionen wie in Villach gibt, für diese Parteien Klubräume, eigene Büros für die Stadträte und pro Fraktion einen Besprechungsraum gibt. Es gibt dort eigene Sekretäre mit einem Sondervertrag, die ausschließlich den drei Stadtsenatsfraktionen zur Verfügung stehen, und für alle Stadträte eigene persönliche Sekretärinnen oder Sekretäre, und darüber hinaus wird noch etwa das Doppelte bis Dreifache an Förderungsmitteln für die Gemeinderatsfraktionen ausgeschüttet. In Klagenfurt werden für die Klubarbeit jährlich zweistellige Millionenbeträge ausgegeben. In Villach bekommen nicht nur die Stadtsenatsparteien, sondern auch die kleineren Fraktionen Förderungsmittel, die allerdings nicht heute zu beschließen sind, sondern bereits mit dem Budget beschlossen wurden, und für die Stadtsenatsfraktionen gibt es zusätzlich die Einrichtung der Klubse-

kretäre. In Klagenfurt sind diese Dinge wahrscheinlich zu Recht schon seit Jahren vorhanden, und in Villach wird nun in dieser Beziehung nachgezogen.

Hinsichtlich der Wortmeldung von Gemeinderat Spitzer ist zu sagen, daß alle Stadtsenatsmitglieder, weil sie ja laufend Sprechtag haben, die Wohnungsnot in Villach berührt. Laut Bundesgipfel in Wien gibt es derzeit in Österreich einen Fehlbestand an Wohnungen zwischen 170.000 und 240.000, der bis zum Jahre 2000 zwischen 380.000 und 450.000 betragen wird, wenn die Wohnbaupolitik so fortgesetzt wird wie bisher. Nach dem Finanzausgleich und der Kompetenzaufteilung, die dem Finanzausgleich entspricht, ist jedoch Wohnbauförderung ausschließlich Sache des Landes Kärnten, und die Stadt Villach erbringt durch eigene freiwillige Förderungen relativ hohe Leistungen und wird in den nächsten Jahren noch 100 Millionen Schilling zusätzlich aufwenden, obwohl dies eine Pflichtaufgabe des Landes Kärnten ist.

Für 1991 tritt Der Gemeinderat beschließt
der VASG. 1.8001.177000 - Förderung der Mitarbeit der
St. mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion
die Betrücker und die Stimme der VLT-Fraktion):
Rücksprache mit der Finanzdirektion.

Für die Dauer dieser Gemeinderatsperiode werden jene Gemeinderatsfraktionen, welche auch im Stadtsenat vertreten sind (Stadtsenatsfraktionen), somit SPÖ, FPÖ und ÖVP, zur Finanzierung der Aufgaben der Klubarbeit mit einem jährlichen Förderungsbetrag in jeweils gleicher Höhe von S 590.000,-- dotiert. Für 1991 ist demnach ein Förderungsbetrag für 9 Monate, das sind S 443.000,-- pro Fraktion, zu dotieren. Der Betrag ist wertgesichert auf Basis der Gehaltsstufe V/2.

SPÖ, FPÖ und ÖVP verpflichten sich, hiefür jeweils einen geeigneten Mitarbeiter (Mitarbeiterin) mit den Aufgaben eines Klubsekretärs anzustellen und für den Förderungszeitraum zu beschäftigen. Ferner haben sie hiefür auch den notwendigen Sachaufwand zu tragen und für die räumliche Unterbringung außerhalb von Einrichtungen der Stadt zu sorgen.

Mit Fertigstellung des Rathauszubaues sollen die Klubsekretariate im Rathaus untergebracht werden.

Die Auszahlung der aliquoten Förderungsmittel erfolgt unter der Voraussetzung einer entsprechenden Erklärung, daß für die ordnungsgemäße Verwendung gesorgt ist. Diese Erklärung ist schriftlich in der Magistratsdirektion abzugeben.

Für 1991 tritt dadurch eine außerplanmäßige Ausgabe auf der VAST. 1.0001.757000 - Förderung der Klubarbeit der Stadtseatsfraktionen in der Höhe von S 1,329.000,-- ein, die Bedeckung erfolgt durch allgemeine Mehreinnahmen nach Rücksprache mit der Finanzdirektion.

Pkt. 5.) Vermietung und Vergabe der
Räumlichkeiten im Schulungs-
zentrum St. Martin

folg. 7

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 2.1. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Im Schulungszentrum St. Martin stehen folgende Räumlichkeiten zur Überlassung an Dritte zur Verfügung:

- a) Großer Seminarraum
(ca. 60 Personen bei Reihenbestuhlung, 30 Personen bei Tischreihen)
- b) Gruppenraum (ca. 16 Personen)
- c) Büroraum (Vorbereitungsraum)

- 2.) Die Vermietung bzw. Vergabe der Räumlichkeiten im Schulungszentrum erfolgt ausnahmslos über die Magistratsdirektion.

Die Vorschreibung des Benützungsentgeltes erfolgt nach entsprechender Mitteilung der Magistratsdirektion durch die Liegenschaftsverwaltung.

- 3.) In den Räumlichkeiten des Schulungszentrums St. Martin durchgeführte Veranstaltungen sind grundsätzlich tarifpflichtig, außer in nachstehenden Ausnahmefällen:

- a) Sitzungen von Kollegialorganen und Veranstaltungen der Stadt aus öffentlichen Anlässen;
- b) bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder Vermietung der Räumlichkeiten an andere Gebietskörperschaften können vom Bürgermeister Ermäßigungen wie auch Befreiungen von der Entrichtung eines Benützungsentgeltes ausgesprochen werden. Dies wird der Liegenschaftsverwaltung ausdrücklich von der Magistratsdirektion nach Rücksprache mit dem Büro des Bürgermeisters mitgeteilt.

- 4.) Das Benützungsentgelt ist der Preisgestaltung beim "Kleinen Rathaussaal" angepaßt, wobei die Nebenleistungskosten in gleicher Höhe wie im Kleinen Rathaussaal (= entsprechend dem Tarifkatalog des Kongreßhauses) vorzuschreiben sind.

Im Benützungsentgelt sind neben der Saalmiete auch die Beheizung, die normale Beleuchtung, die Beistellung der Garderobe sowie der Sperrdienst beinhaltet.

Zu den nachstehenden Tarifen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen:

	Für Stuhlreihen (Variante 1)	Für Tische (Variante 2)
Veranstaltungen (4 Stunden)	S 800,--	S 1.000,--
Tageskosten (9 Stunden)	S 1.000,--	S 1.200,--
Folgetage	S 800,--	S 950,--
jede weitere Stunde	S 160,--	S 160,--

- 5.) Benützungsverträge sind entsprechend den Verträgen für die Vermietung des Paracelsussaales bzw. des Kleinen Rathaussaales zu gestalten.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 6.) Wasserversorgungsverband
Faaker See-Gebiet - Haf-
tungsübernahme BA 08

Blg. 8

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion
vom 23.1.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich, im Sinne des Wasser-
bautenförderungsgesetzes 1985 i.d.g.F. und § 6 Abs. 3 des
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987 für die
Rückzahlung samt Zinsen, Verzugszinsen und Nebenverbind-
lichkeiten für das vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
dem Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet zum Bau
der Wasserversorgungsanlage BA 08 - "Anschluß an WL-Netz
Villach" - gewährte Fondsdarlehen von S 5,385.000,-- mit
dem prozentmäßigen Anteil von 39,39 % des Gesamtdarlehens,
d.s. S 2,121.151,50, als Bürge und Zahler gemäß § 1357 die
Haftung zu übernehmen.

Pkt. 7.) Darlehensaufnahme Wohnbau-
förderung Pensionistenwohn-
heim und Sozialstation

Blg. 9

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz-/Vermö-
gensverwaltung vom 8.4.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

für die Bedeckung des Bauvorhabens Erweiterung (Umbau) des Pensionistenwohnheimes und Errichtung einer Sozialstation die Darlehensaufnahme in der Höhe von S 4,800.000,-- beim Wohn- und Siedlungsfonds des Landes Kärnten und S 4,700.000,-- bei der Kärntner Landes- und Hypothekenbank mit im Amtsvortrag angeführten Konditionen zu genehmigen.

Pkt. 8.) Übertragung von unverbrauch-
ten Voranschlagsansätzen der
A0-Gebarung 1990 in das Haus-
haltsjahr 1991

838g. 10

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion
vom 6.2.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Überträge des A0-Haushaltes 1990, und zwar

überplanmäßige Ausgaben von	S 40,345.000,--
außerplanmäßige Ausgaben von	<u>S 32,445.000,--</u>
mit dem Gesamtbetrag von	S 72,790.000,--

auf die ausgewiesenen Voranschlagsansätze des Haushalts-
jahres 1991 zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch die
für 1990 beschlossene Finanzierung gegeben ist.

Pkt. 9.) Über- bzw. außerplanmäßige
Ausgaben in Durchführung des
Rechnungsabschlusses 1990

731g. 11

Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher be-
richtet im Sinne des Amtsvortrages der Buchhaltung vom
25.3.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 20,320.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch
Mehreinnahmen des Ordentlichen Haushaltes und der Gebüh-
renhaushalte gegeben ist.

Pkt. 10.) Überplanmäßige Ausgaben 1990

folg. 12

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes
vom 10.12.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 4,539.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 11.) Überplanmäßige Ausgaben 1991

Blz 13-15

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne der drei Amtsvorträge der Finanz-/Vermögensverwaltung vom 7.1., 11.2. und 10.4.1991.

Gemeinderat Ing. Andronik fragt bezüglich des Betrages von S 750.000,-- Gemeindestraßen - Beschädigung Fußgängersteg Marxgasse, welche Summe die Versicherung bezahlt, wie hoch die Gesamtkosten der Sanierung waren und wofür die Summe von S 220.000,-- für diverse Subventionen verwendet wurde.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt mit, daß es ihre Aufgabe ist, die Bedeckung für über- und außerplanmäßige Ausgaben sicherzustellen. Diese ist durch sonstige Mehreinnahmen gegeben. Die Ursache für die überplanmäßigen Ausgaben fällt jedoch nicht in ihr Aufgabengebiet und ist daher nicht von ihr zu beantworten.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß von verschiedenen Dienststellen über die Referate über- und außerplanmäßige Anträge gestellt werden, die von diesen Dienststellen und Referaten zu begründen sind. Gemeinderat Ing. Andronik hätte daher die Anfrage an den zuständigen Referenten richten müssen, denn der Finanzreferent hat nur für die Bedeckung zu sorgen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt nach Auskunft von Mag. Pinter fest, daß der Betrag von S 750.000,-- zur Gänze durch Einnahmen von Versicherungsgeldern gedeckt wird.

Der Gemeinderat beschließt Ausgaben 1999

folgt. 16m

Einestimmig, Herr Althaus

berichtet im Sinne des Antwortscheins des Hauptantrages

- a) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 990.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist,
- b) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 5,004.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist, und
- c) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 5,021.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 12.) Außerplanmäßige Ausgaben 1990

folg. 16

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes
vom 10.12.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 44.000,--
zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Auf-
stellung gegeben ist.

Pkt. 13.) Außerplanmäßige Ausgaben 1991

336g. 17/18

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge der Finanz-/Vermögensverwaltung vom 11.2. und 10.4.1991.

Gemeinderat Ing. Andronik fragt, warum die Ausgaben für die Einrichtungsgegenstände des Bildungszentrums St. Martin mit einer Summe von S 670.000,-- außerplanmäßig sind.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt mit, daß diese außerplanmäßige Ausgabe dadurch zustandegekommen ist, daß die Ausgabe zwar vorgesehen war, aber auf einem anderen Konto, und dadurch auf ein neues Konto umgebucht werden mußte, sodaß sie nun als außerplanmäßige Ausgabe aufscheint.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

- a) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1,344.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist, und
- b) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 2,895.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die ÖVP-Fraktion schließt die außerplanmäßige Ausgabe von S 278.000,-- für Errichtungsaufwand Stadion Lind von ihrer Zustimmung aus.

Sämtlichen Tarifen (Pkt. 14.) Projekt Kompostierungsanlagen, die Kosten für Bedienung, Anlieferungstarife, Geräte sind enthalten. Alle vorgeschlagenen Maschinentarife

Blg. 19

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 723/4-1, vom 26.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

a) Anlieferungstarif:

Sowohl für Private als auch für Betriebe und Unternehmungen der Stadt

pro m3 angeliefertes Grünmaterial S 25,--

Kleinstanlieferungen durch die Bevölkerung sind kostenlos.

b) Gerätetarife:

Zerkleinerer: Pro m3 zerkleinertes Material S 80,--

Siebanlage: Pro m3 zu siebendes Material S 60,--

c) Regiesätze:

Zerkleinerer/Stunde/incl. Lader S 2.700,--

Siebanlage/Stunde/incl. Lader S 1.600,--

d) Tarife für An- und Abtransport:

Für Laderüberstellung (selbstfahrend oder LKW 12 Tonnen und Tieflader 38 Tonnen): S 25,--/km

Überstellung des Häckslers oder der Siebanlage mit Unimog: S 15,--/km

Sämtlichen Tarifen sind noch 20 % Mehrwertsteuer zuzurechnen, die Kosten für Bedienung und Beschickung der Geräte sind enthalten. Alle vorgeschlagenen Tarife wurden aufgrund des genehmigten Kompostierungskonzeptes ermittelt und den derzeit am Markt üblichen Preisen angeglichen.

Gültigkeit ab 1.1.1991.

Frau Gemeinderat Zimmermann meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, daß sie und Gemeinderat Hirschberger die Sitzung nunmehr verlassen müssen. Sie ersucht, die weiteren Gemeinderatsmitglieder der VIG-Fraktion anzugeloben.

Frau Gemeinderat Sabina Schautzer und Frau Gemeinderat Elisabeth Brandl werden angelobt.

Frau Gemeinderat Zimmermann und Gemeinderat Hirschberger verlassen um 16.10 Uhr die Sitzung.

Pkt. 15.) Volksschule Fellach - Zubau
Klassentrakt und Umbau des
bestehenden Gymnastiksaales -
Vizebürgermeister Errichtung des Turnsaales

Blg. 20

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Hochbauamtes vom 4.4.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den erforderlichen Baubeschluß für den Zubau des Klassen-
traktes und Umbau des bestehenden Gymnastiksaales - Er-
richtung des Turnsaales an der Volksschule Fellach zu
fassen.

Pkt. 16.) Baurechtsverträge - Wertsicherung des Baurechtzinses

Blg. 21

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 4.4.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Für nachstehende Baurechtsverträge

<u>Vertragspartner</u>	<u>Vertrag vom</u>	<u>Lage</u>
Österr. Gewerkschaftsbund	07.07.1970	St. Martiner Straße
Berufsförderungsinstitut	24.01.1977	Robert-Musil-Straße
Eisenbahnsiedlungs-GesmbH	19.05.1981 bzw. 22.05.1981	Jakob-Ghon-Alle
Heimat	22.05.1981	Burgenlandstraße
Heimat	22.05.1981	Münzweg
Neue Heimat	30.12.1983	Primelweg
Eisenbahnsiedlungs-GesmbH	19.01.1984	Oswin-Moro-Straße
Kärntnerland	23.02.1984	Primelweg
Eisenbahnsiedlungs-GesmbH	04.01.1985	Werthenaustraße
Heimat	04.01.1985	Münzweg
Heimat	12.10.1987	Ortszentrum Landskron

sowie für alle in Zukunft abzuschließenden Baurechtsverträge ist die Wertsicherung des Baurechtzinses in den Vertrag aufzunehmen bzw. ab Geltendmachung in Anspruch zu nehmen.

4.) Die mit dem Pkt. 17.) Stadt Villach - Grunderwerb von grundbuchsfähigen durch Johann Onitsch und Maria Kopeinigen Kosten, Steuern, Gst. 69, EZ 103, KG Perau

folg. 22

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 730/1-836, vom 26.3.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Johann Onitsch, Neubaugasse 33, 9500 Villach, und Frau Maria Kopeinig, Bernadottestraße 12, 9500 Villach, erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, das Grundstück 69, EZ 103, KG Perau, zu der im Punkt 2) festgesetzten Gegenleistung lastenfrei an die Stadt abzutreten.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von festbleibenden S 1,592.010,-- (in Worten eine Million fünfhundertzweiundneunzigtausendnullzehn Schilling). Der Grundstückspreis resultiert aus folgender Bewertung: $3.249 \text{ m}^2 \text{ à } S 490,-- = S 1,592.010,--$
- 3.) Der im Pkt. 2) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärung allfälliger Buchberechtigter beigebracht ist und der Ranganmerknungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Zutreffen dieser Voraussetzungen.

4.) Die mit der Errichtung des Vertrages sowie mit der grundbuchsfähigen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme von Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer trägt die Stadt Villach allein.

Der Kaufvertrag wird vom Rechtsamt des Magistrates im Einvernehmen mit Herrn Notar Dr. Norbert Klatil erstellt.

5.) Der Grundankauf wird auf der VAST. 5/8400/0010000.2 abgewickelt.

4.) Der Gesamtkörper Pkt. 18.) Gehsteig Ludwig-Walter-Straße -
ausbezahlt. sofern Grunderwerb von Hermine Striednig

Bgl. 23 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-861, vom 8.3.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für die Bereinigung der Besitzverhältnisse im Zusammenhang mit der Errichtung des Gehsteiges entlang der Draufufermauer im Bereiche der Liegenschaft Ludwig-Walter-Straße 53 - Hermine Striednig wird aus dem Gst. Bfl. 25, KG Perau, in EZ 383, eine Teilfläche von 11 m² sowie aus dem Gst. 148/3, KG Perau, ebenfalls in EZ 383, eine Teilfläche von 52 m² entsprechend der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan, M 1:1000, vom 19.1.1990, in das öffentliche Gut der Stadt Villach abgetreten.

Während 50 m² gegen eine von der Stadt Villach aus dem öffentlichen Wassergut Gst. 362, KG Perau, derzeit in EZ 50001, zu erwerbende Teilfläche getauscht werden, wird die Restfläche von 13 m² zu einem Quadratmeterpreis von S 1.000,-- eingelöst.

- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

- 4.) Der Gesamtkaufpreis wird nach erfolgter Endvermessung ausbezahlt, sofern der Bauausschußbeschuß zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Gesamtkaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Beschlußfassung ausbezahlt.
- 5.) Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VAST. 5/6120/001000.8.
- 6.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von ca. 63 m² aus dem Gst. Bfl. 25 und Gst. Nr. 148/3, KG Perau, der EZ 339, KG Perau, Stadt Villach, öffentliches Gut, zugeschrieben.

die Stadt Vill Pkt. 19.) Grunderwerb aus dem Gst. Bau-
nochmals versichern kann. fl. 550; KG St. Martin, in
stöckes ein Umbau der BZ 383 - Republik Österreich,
Bundesstraßenverwaltung, in
das öffentliche Gut

Bzg. 24

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 621/1-866, vom 14.3.1991.

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, daß das FPÖ-Gemeinderatsmitglied im Bauausschuß den Antrag gestellt hat, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, im Amtsvortrag ist aber davon nichts zu lesen. Bei einer Vorsprache hat der Baudirektor zugegeben, daß es ohne die Errichtung eines Radweges eine Ausweitungsmöglichkeit der Berufsschule gegeben hätte.

Gemeinderat Spitzer ist der Meinung, daß es ein Fehler wäre, bei einem Quadratmeterpreis von S 585,-- nicht zuzugreifen.

Vizebürgermeister Binter teilt mit, sehr froh zu sein, daß nach monate- und jahrelangen Kämpfen hier endlich eine Lösung gefunden werden und eine zweite Ausfahrt in der Nähe der Berufsschule erreicht werden konnte, weil es eine Entlastung für die Bevölkerung dieses Ortsteiles bringt und ein langersehnter Wunsch war. Gemeinderat Ing. Andronik verwechselt jedoch Äpfel mit Birnen, da die im Amtsvortrag angeführte Maßnahme mit einem Umbau der Berufsschule überhaupt nichts zu tun hat, sondern im Gegenteil, weil die Stadt diesen Grund erwerben will, und zwar sehr preisgünstig, wird der Spielraum für

die Stadt Villach dort wesentlich größer sein, wobei er nochmals versichern kann, daß mit dem Erwerb dieses Grundstückes ein Umbau der Berufsschule nicht behindert wird.

Versammlung vom 14.1.1991 beschließen. Auf Antrag der

Stadt Villach. Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für die Herstellung des Geh- und Radweges von der Werthenausstraße zur Scholzstraße wird aus dem Gst. Bfl. 550, KG St. Martin, in EZ 383, Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, eine Teilfläche von ca. 535 m² entsprechend der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan, M 1:1000, vom 14. Jänner 1991, eingelöst.
- 2.) Für die lastenfreie Abtretung der gegenständlichen Teilfläche und deren Zuschreibung in das öffentliche Gut der Stadt Villach wird ein Quadratmeterpreis von S 585,-- bezahlt.
- 3.) Der Gesamtkaufpreis wird innerhalb eines Monats nach erfolgter Endvermessung ausbezahlt, sofern der Bauausschußbeschuß zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Gesamtkaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Beschlußfassung ausbezahlt.
- 4.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 5.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 6.) Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VAST. 5/6120/001000.8.

- 7.) An der künftigen Grundgrenze ist entsprechend dem derzeitigen Bestand ein frostsicher gegründeter Betonzaunsockel mit einem Stabilgitterzaun, wie näher in der Vereinbarung vom 14.1.1991 beschrieben, auf Kosten der Stadt zu errichten.
- 8.) Hinter dem Zaun ist von der Stadt Villach eine ca. 1,0 m² breite Buchenhecke zu pflanzen.
- 9.) Im Zusammenhang mit der Herstellung des Geh- und Radweges ist das bestehende Flugdach der Bundesstraßenverwaltung fachgerecht zu kürzen. Als Ersatz für den Verlust der ca. 32 m² Einstellfläche werden von der Stadt Pflanzarbeiten bis zum Betrage von S 122.000,-- ohne 20 % Mehrwertsteuer geleistet.
- 10.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von 535 m² aus dem Gst. Bfl. 550, KG St. Martin, dem Gst. 1394/2, KG St. Martin, in EZ 1040, Öffentliches Gut der Stadt Villach, Scholzstraße, zugeschrieben und gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1971, LGBI.Nr. 48, als Gemeindestraße gewidmet.

4.) Nach Erfüllung Pkt. 20.) Aufschließungsstraße Maria Gailer
die Teilflächen von Straße Nord, Dagmar Gradischnig
126 m² aus dem GSt. geb. Körner und Dagmar Gradischnig
KG Perau, GemG 19 nigr - Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach

Blg. 25

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 621/1-841, vom 19.2.1991.

Frau Gemeinderätin Brandl teilt mit, daß die Villacher Grünen dafür sind, daß nur die Maria Gailer Straße Industriezone sein sollte, daher wird sie der Aufschließung des Gailspitzes nicht die Zustimmung geben.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für die Herstellung der Aufschließungsstraße des nördlich der Maria Gailer Straße als Bauland-Leichtindustriegebiet gewidmeten Areals werden die Teilflächen von ca. 450 m² aus dem GSt. 320/12 sowie von ca. 126 m² aus dem GSt. 320/16, beide in EZ 390, KG Perau, Dagmar Gradischnig geb. Körner und Dagmar Gradischnig, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen werden die Teilflächen von 450 m² aus dem Gst. 320/12 sowie 125 m² aus dem Gst. 320/16, beide derzeit in EZ 390, KG Perau, gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz 1971 als Gemeindestraße gewidmet und der EZ 399, KG Perau, Stadt Villach, öffentliches Gut, zugeschrieben.
- 5.) Nach Fertigstellung der Aufschließungsstraße wird die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 430 m² aus dem Gst. 335, KG Perau, in EZ 399, im Bereiche der Grundstücke Gradischnig gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 390, Dagmar Gradischnig geb. Körner und Dagmar Gradischnig, zugeschrieben.
- 6.) Im gemeinsamen Interesse wird entsprechend den vorhandenen behördlichen Bewilligungen je nach Anfall geeigneten Aushubmaterials die Anschüttung der im Lageplan, M 1:1000, vom 11.12.1990, "rot" dargestellten Flächen im Gesamtausmaß von 14.987 m² durch die Stadt Villach fertiggestellt, wobei für die Herstellung dieser Anschüttungen ca. 14.000 m³ geeignetes Material von städtischen Tiefbaumaßnahmen Verwendung finden soll.

Die VIG-Fraktion schließt die Aufschließung des Gailspitzes von ihrer Zustimmung aus.

1.) Alle mit (Pkt. 21.) Genotthöhe-Straße - Josef Petritsch - Antrag auf Rück-
überweisung
Villach.

Bldg. 26

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-863, vom 27.11.1990.

Gemeinderat Ebner fragt, wie und wann diese Widmung zustandegekommen ist und wer die Kosten für die Rückwidmung trägt.

Vizebürgermeister Binter erklärt, daß er leider den genauen Zeitpunkt und die Gründe für diese Widmung nicht sagen kann. Er nimmt an, daß es im Jahre 1969 gewesen ist. Er ist aber gerne bereit, sich zu erkundigen, wie es zu dieser Maßnahme gekommen ist.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der Grundbuchstand der EZ 27, KG Judendorf, Josef Petritsch, wird hinsichtlich des Gst. 689/6, KG Judendorf, entsprechend dem Grundeinlösebescheid vom 10.10.1969 richtiggestellt, d. h. daß eine Teilfläche von ca. 60 m² entsprechend der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan, Maßstab 1 : 1000, vom 14.8.1990 rücküberwiesen wird.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des dem Grundeinlöseverfahren entsprechenden Teilungsplanes erfolgt zu Lasten der Stadt Villach.

- 3.) Alle mit der Herstellung der Grundstücksordnung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Die im Lageplan vom 14.8.1990 "gelb" dargestellte Fläche im Ausmaß von ca. 60 m² wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 27, KG Judendorf, Josef Petritsch, Genotenhöhe 20, 9500 Villach, zugeschrieben.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

zweihundert Pkt. 22.) Grundverkauf der Parz. 187/3, die
zum 31.01. an die St. EZ 69, KG Judendorf, an Irene
gen. Die erste Rate und Albin Dolinschek

Blg. 27

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 17.01.
1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach verkauft und übergibt und Herr Albin Dolinschek, geb. 07.07.1943, und Frau Irene Dolinschek, geb. 02.10.1948, kaufen und übernehmen das Grundstück 187/3, LN 69, KG Judendorf, mit 3.032 m² im derzeitigen Zustand zur Erweiterung des derzeitigen Betriebes bzw. zur Errichtung eines technischen Hofes mit ca. drei Handwerksfirmen und Alternativ-Energie-Projekten.
- 2.) Der Kaufpreis beträgt S 413,--/m² (S 400,-- und Wertanpassung bis Oktober 1990 - Zeitpunkt des ersten Anschuhens um Grunderwerb), insgesamt S 1,252.216,-- (in Worten: eine Million zweihundertzweiundfünfzigtausendzweihundertsechzehn/-- Schilling).
Die erste Kaufpreisrate in der Höhe von S 592.216,-- (in Worten: fünfhundertzweiundneunzigtausendzweihundertsechzehn/-- Schilling) ist binnen 30 Tagen nach Vorliegen des beiderseitig grundbuchs-fähig unterfertigten Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Der Kaufpreisrest in Höhe von S 660.000,-- (in Worten: sechshundertsechzigtausend/-- Schilling), der ab 01.04.1991 mit jährlich 7 % zu verzinsen ist, ist in drei gleichen Jahresraten in Höhe von S 220.000,-- (in Worten:

2.) zweihundertzwanzigtausend/--- Schilling) jeweils bis zum 31.01. an die Stadt Villach zur Zahlung zu bringen. Die erste Rate dieses Kaufpreisrestes ist am 31.01.1992 zur Zahlung fällig.

3.) Die Käufer verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages den Antrag auf Baubewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Baubehörde der Stadt Villach einzureichen.

Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von 6 Monaten ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen, und die Käufer verpflichten sich, die Anlagen bis Ende 1993 betriebsfertig herzustellen. Für den Fall, daß die Käufer oder ihre Rechtsnachfolger der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollten, ist die Stadt Villach berechtigt, das kaufgegenständliche Grundstück wieder einzulösen. Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach hievon nicht bis zum 31.12.1996 Gebrauch macht.

Ebenso sind die Käufer und ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden bis zum 31.12.1996 zu unterlassen.

4.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der für die beiderzeitige grundbuchsfähige Unterfertigung dieses Vertrages folgende Monatserste vereinbart.

- 5.) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch die Stadt Villach. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren tragen die Käufer zur ungeteilten Hand.
- 6.) Der beabsichtigte Verkauf wird gemäß Stadtrecht kundgemacht.
Die finanzielle Durchführung soll über die VAST. 6.8400.001000.0 erfolgen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer meldet sich zur Geschäftsordnung und fragt, warum die Anfrage von Frau Gemeinderätin Lausegger Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte. Die Anfrage ist am Donnerstag im Magistrat eingelangt und eine Zustellung bis Freitag müßte doch möglich gewesen sein.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt diesbezüglich fest, daß die Frist der Zustellung den zuständigen Referenten betrifft. Da die Anfrage offensichtlich am Donnerstag mittags im Magistrat eingelangt ist und sie am Donnerstag zu Mittag ihr Büro zu auswärtigen Verpflichtungen verlassen hat, konnte sie die Anfrage erst am Montag übernehmen, wodurch der gesetzlichen Frist von einer Woche nicht entsprochen worden ist. Die Anfrage kann daher heute laut Statut nicht beantwortet werden. Sie hat aber schon eine diesbezügliche Einladung an Frau Gemeinderätin Lausegger und die betreffenden Eltern und Leh-

rer ausgesprochen, denn es geht ihr nicht darum, die Sache in irgendeiner Form zu verzögern, sondern sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Pkt. 23.) Grundverkauf an die Gemeinnützige
Treibacher Siedlung Ges.m.b.H. -
Seebach 4 und 8 "Seebacherhof"

folg. 28

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 5.2. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1820, Grundbuch 75455 Völkendorf, bestehend ausschließlich aus dem Gst. 155/3 LN. Die Stadt Villach verkauft und übergibt und die Gemeinnützige Treibacher Siedlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in der Folge Käuferin genannt, kauft und übernimmt das aufgrund des Teilungsplanes des Magistrates Villach vom 19.12.1990, GZ 802/90, neu begrenzte Gst. 155/3 im Ausmaß von 3.966 m² nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 2.) Der Kaufpreis beträgt S 450,-- je m², insgesamt daher S 1,784.700,-- (in Worten: eine Million siebenhundertvierundachzigtausendsiebenhundert Schilling) und ist binnen 30 Tagen nach Vorliegen des beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigten Kaufvertrages an die Stadt Villach zur Auszahlung zu bringen.
- 3.) Die Käuferin verpflichtet sich, nach Errichtung des geplanten Wohnhauses auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nach Maßgabe der dann zur Verfügung stehenden Wohneinheiten diese für die Unterbringung jener im "Seebacherhof 4" wohnversorgten Mieter zu verwenden, die bei der Käuferin beschäftigt sind. Soweit darüber hinaus Wohneinheiten frei bleiben, ist die Käuferin berechtigt, diese ohne weitere rechtliche Einschränkungen an Dritte rechtsgeschäftlich weiterzugeben. Die Errichtung des Wohnhauses und die Umsiedlung der Mieter des "Seebacherhofes" hat bis spätestens 1.7.1995 zu erfolgen.
- 4.) Zum Zwecke einer einheitlichen Bebauung des Gesamtgrundstückes verpflichtet sich die Käuferin, im Einvernehmen mit der Stadt Villach einen Architekten mit der Planung des gegenständlichen Bauvorhabens zu beauftragen.
- 5.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung dieses Vertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 6.) Das kaufgegenständliche Grundstück ist der Käuferin in seiner natürlichen Lage, Größe und Beschaffenheit bekannt, weshalb sie diesbezüglich auf jedwede Gewährleistung verzichtet. Die Stadt Villach haftet nur da-

für, daß das Grundstück von bürgerlichen Lasten frei ist. Ausgenommen hiervon ist die bei der Liegenschaft EZ 1820, Grundbuch 75455 Völkendorf, unter C-LNR 1 haftenden Dienstbarkeit hinsichtlich eines 20 kV-Kabels zugunsten der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, die von der Käuferin mitübernommen wird. Andere nicht verbücherte Versorgungsleitungen, die über das kaufgegenständliche Grundstück führen, werden von der Käuferin mitübernommen.

- 7.) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin allein.
- 8.) Der Vertrag wurde vom Rechtsamt der Stadt Villach erstellt. Der Grundverkauf wird gemäß § 74 des Villacher Stadtrechtes kundgemacht.
- 9.) Die Abwicklung erfolgt über die VAST. 6.8400.001000.0 (unbebaute Grundstücke).

4.) Nach Erfüllung Pkt. 24.) Drauparkstraße - Ing. Josef Willroider; Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach

Blg. 29

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 621/1-867, vom 30.1.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem "wertgleichen" Grundtausch mit Herrn Ing. Josef Willroider im Zusammenhang mit der Realisierung des Bauvorhabens Gösser wird zugestimmt. Das im beige-schlossenen Lageplan, M 1:1000, vom 28.1.1991, "rot" dargestellte Trennstück von 9 m² aus dem Gst. 1078/31, KG Villach, in EZ 2019, Stadt Villach, öffentliches Gut, welches für das öffentliche Gut entbehrlich ist, wird dem Gst. Baufläche 155, KG Villach, in EZ 2095, Ing. Josef Willroider, zugeschrieben.

Als Gegenleistung wird das Trennstück von ca. 15 m² aus dem Gst. Baufläche 155, KG Villach, in EZ 2095, Ing. Josef Willroider, im Lageplan "gelb" dargestellt, dem Gst. 178/35, KG Villach, in EZ 2019, Stadt Villach, öffentliches Gut - Leitegasse, zugeschrieben.

- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt auf Kosten der Stadt Villach durch das städtische Vermessungsamt.
- 3.) Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.

- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die "rot" dargestellte Teilfläche von ca. 9 m² aus dem Gst. 178/31, KG Villach, in EZ 2019, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, als öffentliches Gut gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes 1971 aufgelassen und dem Gst. Baufläche 155, KG Villach, in EZ 2095, Ing. Josef Willroider, zugeschrieben. Das "gelb" dargestellte Trennstück im Ausmaß von 15 m² aus dem Gst. Baufläche 155, KG Villach, in EZ 2095, wird dem Gst. 178/35, KG Villach, in EZ 2019, öffentliches Gut der Stadt Villach - Drauparkstraße, zugeschrieben.

5.) Nachdem der Pkt. 25.) Mühlenweg, GSt. 1441, KG St. Mart-
teils auf dem GSt. Martin 66-/ Grundtausch mit Kunibert
mitte Petritsch verli und Herlinde Petritsch

Blg. 30

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sin-
ne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 621/1-870, vom
15.3.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem "wertgleichen" Grundtausch einer 109 m² großen
Teilfläche aus dem GSt. 1441/2, KG St. Martin, derzeit
noch in EZ 1040, Stadt Villach, öffentliches Gut, gegen
eine Teilfläche von 130 m² aus den Grundstücken 1665/5,
1667/3, 1667/2 und 1666/2 entsprechend der Vermessungs-
urkunde GZ 121/1991 vom 31.1.1991 des Dipl.-Ing. Chri-
stian Maletz wird zugestimmt.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungs-
planes erfolgt auf Kosten der Antragsteller.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen
Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Familie Pe-
tritsch.
- 4.) Der weitere Bestand des auf der Tauschfläche aus dem
GSt. 1441/2 verlegten Abwasserkanales sowie der künfti-
ge Zugang zu einem dort befindlichen Kontrollschacht
ist durch einen vom Rechtsamt zu erstellenden Servi-
tutsvertrag zu sichern.

5.) Nachdem der öffentliche Weg derzeit in der Natur größtenteils auf dem Gst. Nr. 1665/1, KG St. Martin, der Familie Petritsch verläuft, wird die Verlegung des Weges von der Stadt Villach auf ihre Kosten durchgeführt.

6.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche 6 aus dem Gst. 1441/2, KG St. Martin, im Ausmaß von 109 m² gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 als öffentliches Gut aufgelassen und dem Gst. 1665/1, KG St. Martin, der Familie Petritsch zugeschrieben:

Die Tauschfläche von insgesamt 130 m² wird, wie tieferstehend angeführt, in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen und den Grundstücken 1441/2 und 1699, KG St. Martin, zugeschrieben:

- 6.1 Trennstück 8 26 m² aus Gst. 1667/3 an Gst. 1441/2, EZ 1040
- 6.2 Trennstück 14 14 m² aus Gst. 1667/2 an Gst. 1441/2, EZ 1040
- 6.3 Trennstück 10 68 m² aus Gst. 1666/2 an Gst. 1441/2, EZ 1040
- 6.4 Trennstück 1 1 m² aus Gst. 1665/5 an Gst. 1699, EZ 1040
- 6.5 Trennstück 4 21 m² aus Gst. 1667/3 an Gst. 1699, EZ 1040

Vereines ist Pkt. 25a) Errichtung einer Natureisanlage
fühlt sich nicht befangen auf der stadteigenen Parzelle
dem Gemeinderat. Altes A. 496/9, EZ 803, KG Gratschach

Blg. 31

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 4.4. 1991.

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, daß dieser Punkt auf Verlangen der FPÖ-Fraktion im Stadtsenat auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Die SPÖ-Fraktion wollte diesen Antrag nur im Stadtsenat behandeln, um den Skandal der Errichtung konsensloser Objekte zu vertuschen. Der Gemeinderat ist falsch informiert worden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erklärt, daß die Zuteilung zu den einzelnen Gremien durch die Geschäftsordnung erfolgt und nicht durch irgendeine Fraktion.

Gemeinderat Ebner ist der Ansicht, daß man Gemeinderat Sobe aufgrund seiner Funktion als Obmann-Stellvertreter des Eislaufvereines Zauchen von der Beschlußfassung dieses Antrages wegen Befangenheit ausschließen sollte. Gemeinderat Sobe hat ein Gelöbnis auf die Verfassung geleistet und sollte sich auch daran halten. Außerdem möchte er fragen, ob es stimmt, daß der Eislaufverein 400.000,-- Schilling aufbringen wird, aber in Form von Arbeitsleistungen.

Gemeinderat Sobe stellt diesbezüglich fest, daß der von Gemeinderat Ebner zitierte § 35 besagt, daß sich die Befangenheit auf bevollmächtigte Personen bezieht, er selber jedoch beim Eislaufverein Zauchen nie bevollmächtigt, sondern immer nur Mitglied war. Obmann des

Vereines ist hingegen Herr Gerhard Bürger. Er persönlich fühlt sich nicht befangen, doch obliegt es laut Stadtrecht dem Gemeinderat, einen Antrag auf Befangenheit zu stellen. Hinsichtlich der von Gemeinderat Ing. Andronik angeschnittenen konsenslos errichteten Liegenschaften ist zu sagen, daß dafür eine Strafe verhängt und diese vom Verein auch bezahlt worden ist. Es gibt also in diesem Fall nichts zu verbergen. Als Mandatare der Stadt wäre man jedoch schlecht beraten, wenn man sich nicht für, sondern gegen die Bevölkerung stellte, denn es geht hier schließlich um Einrichtungen für die Jugend und auch für die Senioren, und das von mehreren Ortschaften, nämlich Zauchen, Draut-schen, St. Michael, St. Ulrich, Magdalen und Landskron.

Gemeinderat Samnitz teilt mit, er war einer derjenigen, die beobachtet haben, welche Eigendynamik dieses Projekt angenommen hat, und er ist daher froh, wenn es zu einer Beschlußfassung kommt, damit dieses so wichtige Kommunikationszentrum geschaffen werden kann.

Bürgermeister Manzenreiter bittet, in diesem Fall die Kirche im Dorf zu lassen, und zwar deshalb, weil es sich hier um einen Verein handelt, der idealistische Funktionäre hat, die zwar keine Juristen, keine Statiker und keine Architekten sind, aber den gemeinsamen Willen haben, für die Bevölkerung von Zauchen und den umliegenden Dörfern in ihrer Freizeit unbezahlt, oft auch unbedankt etwas zu tun, und dabei haben sie Fehler gemacht, doch mit diesen Fehlern waren die Behörde und der Baureferent konfrontiert, und man ist gut beraten, derartige Funktionäre zwar auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen, aber wenn sie diese dann einsehen und alles korrigieren, ihre Leistung für die Bevölkerung auch anzuerkennen. Sonst dürfte man mit den anderen Vereinen auch nicht mehr Kontakte pflegen, mit den Feuerwehren u.a.,

die in Tausenden Stunden zum Gemeinwohl unserer Stadt beitragen. Zum Glück gibt es in unserer Stadt 21 Feuerwehren, viele Vereine und Menschen, die für die Gemeinschaft sehr viel leisten, und wenn sie einmal einen kleinen Fehler machen und auch bereit sind, ihn zu korrigieren, dann sollte man ihnen dabei helfen und dankbar sein, daß es diese Menschen gibt.

Gemeinderat Stastny ersucht ebenfalls, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, da es sich dabei um eine sehr wichtige Einrichtung für unsere Jugend handelt und das Fehlverhalten durch die zuständigen Stellen des Magistrates bereits geahndet worden ist.

Gemeinderat Ebner glaubt nicht, daß man der FPÖ-Fraktion unterstellen kann, jugendfeindlich eingestellt zu sein. Sie wird diesem Antrag die Zustimmung geben, da sie selbstverständlich auch dieses Projekt unterstützt, doch geht es hier um die Art und Weise, wie ein Gemeinderatsmitglied seit drei Jahren als Obmann-Stellvertreter Untergrundpolitik betreibt und als Drahtzieher fungiert.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ersucht, jene Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die sich außerhalb ihrer Gemeinderatsfunktion noch für andere Dinge einsetzen, nicht von vornherein als Drahtzieher zu bezeichnen.

Gemeinderat Ebner entschuldigt sich dafür.

Gemeinderat Ing. Andronik ersucht, dafür zu sorgen, daß es in Zukunft nicht mehr vorkommt, daß man drei Jahre an einem Projekt "herummanipuliert".

2.) Der Erziehungs-Gemeinderat Sobe stellt fest, daß drei Jahre mit geringsten Mitteln Eissport betrieben worden ist, was dann hier "herummanipulieren" genannt wird.

Der Gemeinderat Luser meint, es ist deprimierend zu hören, daß Leute, die sich völlig uneigennützig für etwas einsetzen, dafür noch geprügelt werden. Wenn man bei allem, wo man involviert ist, als befangen bezeichnet würde, dann würde es viele Gemeinderatsmitglieder geben, die befangen sein müßten. Er hätte ein ganz reines Gewissen, wenn für den Verein Beschlüsse gefaßt würden, bei dem er Obmann ist.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß es nicht stimmt, daß der Gemeinderat falsch informiert worden ist. Es sind zwar auf dieser Anlage Betonfundamente errichtet und nicht beseitigt worden, doch wäre es sinnlos, diese Fundamente abzutragen und vierzehn Tage später wieder aufzubauen, und wenn sich Funktionäre bereit erklären, selbst Arbeit im Wert von S 400.000,-- einzubringen, kann man stolz darauf sein, daß es solche Leute in unserer Stadt noch gibt. Im Amtsvortrag ist genau ausgeführt, daß vieles geschehen ist, das nicht richtig war, doch bekennt er sich zu einer bürgernahen Lösung und ist der Meinung, daß Funktionäre, die sich um die Jugend und um die Senioren in unserer Stadt bemühen, nicht als Drahtzieher bezeichnet werden sollten.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der bestehende Pachtvertrag vom 8.3.1988, abgeschlossen zwischen dem Eislaufverein Zauchen und der Stadt Villach, möge per 30.6.1991 aufgekündigt werden.

- 2.) Der Errichtung einer Natureisanlage für Zwecke des Eislaufens, Eishockeyspielens und des Eisstockschießens durch die Stadt Villach und den Eislaufverein Zauchen gemäß Einreichplan Nr. 0 vom 20.9.1990 der Abteilung IIC/H auf dem stadteigenen Grundstück 496/9, EZ 803, KG Gratschach, im Gesamtausmaß von 3.351 m² wird zugestimmt.
- 3.) Dem Eislaufverein Zauchen, vertreten durch den Obmann, Herrn Gerhard Bürger, Zauchnerweg 2, 9500 Villach, wird die Benützung der gesamten Natureisanlage ab 1.7.1991 für 25 Jahre eingeräumt.
- 4.) Der Eislaufverein Zauchen hat für die Kosten des Betriebes der Natureisanlage selbst aufzukommen. Für die Benützung des zu errichtenden Objektes sowie des Grundstückes ist im Interesse der Sportförderung ein Anerkennungs-zins in der Höhe von S 100,-- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu entrichten. Ferner sind vom Eislaufverein Zauchen alle auf das Objekt und auf das gegenständliche Grundstück entfallenden Betriebskosten und öffentlichen Ausgaben zu tragen.
- 5.) Ein entsprechender Vertrag wird von der Rechtsabteilung der Stadt Villach erstellt.
- 6.) Für die Errichtung des Objektes ist auf der VAST. 5/2660/010000.6 (Wintersportanlagen - Gebäude Eislaufverein Zauchen) ein Betrag von S 1.100.000,-- vorgesehen.

Laut Rücksprache mit der Wirtschaftsverwaltung liegt kein Betrieb gewerblicher Art vor.

Frau Gemeinderat Schautzer meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, daß sie und Frau Gemeinderat Brandl die Sitzung nunmehr verlassen müssen. Sie ersucht, die weiteren Gemeinderatsmitglieder der VIG-Fraktion anzugeloben.

Gemeinderat Franz Grumeth und Gemeinderat Mag. Werner Wintersteiner werden angelobt.

Frau Gemeinderat Schautzer und Frau Gemeinderat Brandl verlassen um 17.10 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 26.) Nutzung der Wässer aus dem
Karawankentunnel - Vertrag
mit der Tauernautobahn AG

Blg. 32 Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerkes vom 27.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g,

den beiliegenden Gestattungsvertrag für die Fassung und Weiterleitung der anfallenden Tunnelwässer im Karawankentunnel, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung und Tauernautobahn AG) und der Stadt Villach - Wasserwerk zu genehmigen.

Pkt. 27.) Reduzierung des Pachtzinses
1989 Congress-Gastronomie so-
wie Abschreibung

1989
Fol. 33

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Kongreßhauses vom 4.12.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

die Ermäßigung und Abschreibung des Pachtzinses für die
Congress-Gastronomie um die Hälfte, wodurch statt monatlich
S 25.000,-- netto bzw. für das Geschäftsjahr 1989 insgesamt
S 300.000,-- nun für 1989 S 150.000,-- plus Mehrwertsteuer
zur Vorschreibung gelangen.

Pkt. 28.) Touristikverband Faaker See -
Satzungsänderung

138g. 34

Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Fremdenverkehrsamtes vom 20.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g,

die Änderung des Wortlautes des § 7. lit. j der Satzungen des Touristikverbandes Faaker See von bisher "Bestellung und Entlassung von Bediensteten" in nunmehr "Festlegung des Personalstellenplanes" zu genehmigen.

2.) Pkt. 29.) Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete - Wahl der Einspruchskommission

Blg. 35

Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Naturschutzamtes vom 4.4.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Gemäß § 94 (1) Kärntner Jagdgesetz 1978, LGB1.Nr. 76, und der Verordnung der Landesregierung vom 9.10.1978, LGB1.Nr. 113 i.d.F. LGB1.Nr. 1/1981, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete der Stadt Villach wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 14.7.1991, festgesetzt.

§ 3

Als Stichtag wird Dienstag, der 14.5.1991, bestimmt.

2.) Für die Wahl zu den Jagdverwaltungsbeiräten werden als Mitglieder der Einspruchskommission

GR Hilde Schaumberger,
GR Adolf Kopeinig und
GR Roland Zellot

und als Ersatzmitglieder der Einspruchskommission

GR Isidor Scheriau,
GR Günther Stastny und
StR Walter Ladstätter

bestellt.

Pkt. 30.) Errichtung von Wohnstraßen

Blg. 36

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IC, Zl. IC/Str-386/1990, vom 7.3.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Weberstraße und die Bischoffshausen-Straße werden gemäß § 76 b der Straßenverkehrsordnung zu Wohnstraßen erklärt.

Pkt. 31.) Straßenprojekt - Fußgänger-
verbindung Meister-Thomas-
Straße - Oberer Heidenweg

Blg. 37

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Verkehrsplanung, Zl. 664/0-252, vom
18.2.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das vorliegende Projekt zu genehmigen und die in diesem
Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 Kärntner
Straßengesetz, LGBI.Nr. 33/1978, zur Gemeindestraße zu er-
klären.

Pkt. 32.) Geh- und Radweg Zwischenbergen

Blg. 38

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung, Zl. 664/0-256, vom 21.2.1991.

Gemeinderat Pinteritsch hält den vorliegenden Antrag für sehr wichtig, da es in diesem Bereich schon mehrere tödliche Verkehrsunfälle mit Schulkindern gegeben hat, weshalb er um Unterstützung dieses Antrages bittet.

Gemeinderat Ebner stimmt diesen Ausführungen zu, stellt aber fest, daß es an der B 94 beim Brandenburgweg noch einen weiteren neuralgischen Punkt gibt.

Stadtrat Ing. Truppe teilt mit, daß dieser Geh- und Radweg beginnend bei der Blinkampel B 94 auf dem schwach frequentierten Brandenburgweg bis zum Haus Nr. 19 auf öffentlichem Gut führt und ab diesem Punkt auf dem privaten asphaltierten Zubringerweg und dem östlich des St. Leonharder Sees gelegenen Holzbringungsweg bis zur B 94 geführt werden müßte.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das vorliegende Projekt des Geh- und Radweges Zwischenbergen zu genehmigen und die ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz, LGBI.Nr. 33/1978, zur Gemeindestraße zu erklären.

Pkt. 33.) FPÖ-Antrag - Errichtung
eines Gehweges Silbersee-
Straße bis St. Ulrich

folg. 39

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 20.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Errichtung eines Gehweges von der Silbersee-Straße
nach St. Ulrich und die übersichtlichere Gestaltung der
Einbindung der Wernberger Straße in die Dorfstraße nach
Dringlichkeit und nach Maßgabe der finanziellen Möglich-
keiten zu genehmigen.

Pkt. 34.) FPÖ-Antrag - Grundstück-
verwertung St. Ruprecht

folg. 40

Wird zurückgezogen.

Pkt. 35.) ÖVP-Antrag - Rückwidmung Müll-
deponie, KG Maria Gail

83lg. 41

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 50/90, vom
14.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 1281/5/6/7/10/11/12/13, 1380/1, 1381/1, 1378/1, 1373/1, 1357/1, 1327, 1400/2, 1328, 1449/3, alle teilweise, sowie die Parzellen 1281/1, 1330, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1341, 1342, 1361, 1362, 1363, 1364, 1371, 1372, 1379, alle KG Maria Gail, im Ausmaß von ca. 14 ha werden von derzeit "Grünland - Sonderwidmung MÜLLDEPONIE" in "Grünland, für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen" gemäß § 3 Gemeindeplanungs-gesetz, LGBl.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Die Parzellen 1281/4/5/6/7/10/11, alle teilweise, alle KG Maria Gail, im Ausmaß von ca. 4.500 m² werden von derzeit "Verkehrsfläche" in "Grünland, für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen" gemäß § 3 Gemeindeplanungs-gesetz, LGBl.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 14.11.1990, Zl. 610/3-621, 50/90, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 36.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes KG Wollanig (Baumeister
Ing. Franz Zand)

83lg. 42 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 22/90, vom
20.12.1990.

Gemeinderat Mag. Wintersteiner bezieht sich
auf eine Stellungnahme der Naturschutzabteilung der
Kärntner Landesregierung, die besagt, daß das geplante
Vorhaben eine Vergewaltigung der Natur darstellt und eine
Zersiedelung und Verarmung dieses Gebietes hervorruft, und
ersucht, diese Stellungnahme der Landesregierung mitzube-
rücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion):

- 1.) Das auf der Parzelle 619, KG Wollanig, ausgewiesene
Aufschließungsgebiet wird teilweise gemäß beiliegendem
Plan im Ausmaß von ca. 5.000 m² aufgehoben.
Es verbleibt somit die Widmung "Bauland - Kurgebiet"
gemäß § 2 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.
Nr. 51/1982.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 20.12.1990, Zl. 610/3-621,
22/90, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 37.) Aufhebung des rechtswirksam
verordneten Bebauungsplanes
Fliederstraße - Hubertusweg
(GR Beschluß 1.7.1977)

folg. 43 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl.: 610/2-68, vom 5.11.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 1.7.1977 verordnete Teilbebauungsplan, Zl. 610/2-68, bezogen auf den Bereich Fliederstraße - Hubertusweg, wird aufgehoben.
- 2.) Anstelle vorerwähnter und sämtlicher für diesen Bereich noch rechtswirksamer Bebauungspläne tritt der allgemein gültige textliche Bebauungsplan der Stadt Villach in der jeweils geltenden Fassung in Kraft.
- 3.) Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBl.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/1982, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 38.) Aufhebung des rechtswirksam verordneten Bebauungs- und Straßenplanes im Bereich Völkendorfer Straße - H.-Sittenberger-Straße und im Kreuzungsbereich Völkendorfer Straße - Othmar Crusiz-Straße (GR-Beschluß 5.3.1982)

folg. 44

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/2-90/9, vom 29.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Villach vom 5.3.1989 verordnete Teilbebauungs- und Straßenplan, Zl. 610/2-90/9, bezogen auf den Bereich Völkendorfer Straße - H.-Sittenberger-Straße und Kreuzungsbereich Völkendorfer Straße/Othmar-Crusiz-Straße, wird aufgehoben.
- 2.) Anstelle vorerwählter und sämtlicher für diesen Bereich noch rechtswirksamer Bebauungs- und Straßenpläne tritt der allgemein gültige Bebauungsplan der Stadt Villach in der jeweils geltenden Fassung; ausgenommen hiervon ist die bauliche Ausnutzung § 3 (6) a).
- 3.) Die bauliche Ausnutzung für den Gegenstandsbereich wird mit 0,8 festgelegt.

4.) Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBL.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 51/1982, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 39.) Abänderung des rechtswirksam
verordneten Bebauungsplanes
im Bereich Khevenhüllergasse -
Freihausgasse - Leiningengasse
(Baufl. .769, 1113, .245, alle
KG Villach)

folg. 45 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung, Zl. 610/2-80/55, vom 16.1.
1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 13 und 14 des Gemeindeplanungsgesetzes,
LGBL.Nr. 51/1982 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die zukünftige Bebauung des Bebauungsbereiches Khevenhüller-
gasse, Freihausgasse und Leiningengasse darf nur nach
Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bilden-
den Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 15.1.1991, Zl.
610/2-80/55, Plan Nr. 3533, im Maßstab 1 : 1.000 erfolgen.

§ 2

Die Verbauung des Hofbereiches der Baufläche .769 darf nur
eingeschossig und mit einer Traufenhöhe von max. 4,50 m,
gemessen ab dem vorhandenen Erdgeschoßniveau des Gastloka-
les, erfolgen.

§ 3

Sämtliche Lüftungskanäle sind bis zum Dachkörperanschluß
zu ummauern, zu verputzen und im jeweils vorhandenen Farb-
ton zu färbeln.

§ 4

Sonstige Kriterien des Bebauungsplanes Zl. 610/2-80/55,
Gemeinderatsbeschluß vom 15.10.1976, bleiben unverändert
aufrecht.

Da keine we § 5 des Villacher Stadtrechtes vorliegt, dankt Bürgermeister Kerschke dem Antragsteller.

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBL.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 51/1982, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 40.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

83lg. 46/47

Es liegen zwei selbständige Anträge der VIG-Fraktion vor, und zwar ein Antrag betreffend "Mit dem Fahrrad gegen die Einbahn auf der Draulände" und ein Antrag betreffend Studie über den öffentlichen Verkehr, die

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:

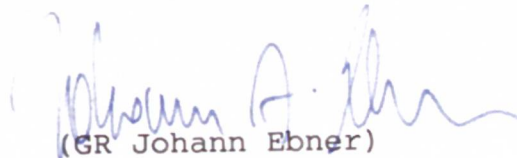


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Hilde Schaumberger)



(GR Johann Ebner)